



Nr. 67.

Breslau, Donnerstag den 20. März

1845.

Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn.

Redacteur: N. Hilscher.

## Morgen, am Churfreitage, erscheint keine Zeitung.

In Gemässheit des Gesetzes vom 5. December 1835 macht die unterzeichnete Commission hierdurch bekannt, daß die für das kommende Sommer-Semester bestimmten Vorlesungen in Folge der Ullerhöchsten Kabinets-Ordre vom 19. April 1844 mit dem 7. April d. J. beginnen werden, bis zu welchem Termine sich demnach vor unterzeichnetener Commission alle Diejenigen, welche bei der hiesigen Universität immatriculirt zu werden wünschen, und zwar innerhalb zweier Tage nach ihrer Ankunft hier selbst zu melden haben.

Nach Verlauf des gesetzlichen Termins wird keine Immatriculation mehr stattfinden, es sei denn, daß hierzu besondere Genehmigung der dazu bestellten Behörde ertheilt würde, was nur dann der Fall sein kann, wenn die Verzögerung durch Nachweisung unvermeidlicher Hindernisse entschuldigt wird.

Zur Immatriculation ist nothwendig:

- für einen Studirenden, der das akademische Studium erst beginnt: das Schulprüfungs-Zeugniß;
- für einen Studirenden, der bereits eine andere Universität besucht hat: ein vollständiges Abgangs-Zeugniß von derselben und das Schulprüfungs-Zeugniß, so wie
- wenn er seine akademischen Studien einige Zeit unterbrochen hat: ein Zeugniß über seine Führing von der Obrigkeit desjenigen Ortes, an welchem er sich während dieser Zeit aufgehalten hat;
- für jeden Studirenden, der noch unter väterlicher oder vormundschaftlicher Gewalt steht, eine obige feitlich beglaubigte väterliche oder vormundschaftliche Zustimmung, die hiesige Universität besuchen zu können.

Der Mangel eines der vorerwähnten Zeugnisse würde mindestens die vorläufige Verschiebung der Immatriculation zur Folge haben.

Wer endlich weder das Zeugniß der Reife, noch das der Nichtreife besitzt, sondern gar keine Maturitäts-Prüfung bestanden hat, die Universität aber zur Erwerbung einer allgemeinen Bildung für die höheren Lebenskreise oder für ein gewisses Berufsfach (mit Aus- schließung des eigentlichen gelehrt Staats- oder Kirchendienstes) besuchen will, kann nur auf Grund einer vom Ministerio der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten erlangten Erlaubniß nach § 36 des Reglements vom 4. Juni 1834 zur Immatriculation zugelassen werden.

Breslau den 18. März 1845.

Die Immatriculations-Commission der hiesigen königl. Universität.

## Uebersicht der Nachrichten.

Die Preuß. Richter und die Gesetze vom 29. März 1844. Ueber Dienstbotenverhältnisse. Landtags-Angelegenheiten. Berliner Briefe. Vom Rhein, aus Kreuznach, Danzig, Elbing und Bromberg. — Schreiben aus Frankfurt a. M., vom Main, aus München, Nürnberg, der bavar. Rheinpfalz, vom Niederhein, aus Braunschweig, Dresden und Leipzig. — Aus St. Petersburg. — Schreiben aus Paris. — Aus Madrid. — Aus London. — Aus Amsterdam. — Aus der Schweiz. — Aus Rom. — Aus Breslau.

## Die Preuß. Richter und die Gesetze vom 29. März 1844.

Ueber meine Schrift, welche den obigen Titel führt, hat sich neben den zustimmenden Erklärungen aller Blätter nur eine Stimme entgegengesetzter Ansicht öffentlich vernehmen lassen. Dies geschah in einem Blatte, dessen Verfasser bekannt sind; es geschah dem genannten Verfasser gegenüber anonym; es geschah einer wissenschaftlich gehaltenen Schrift gegenüber, in der jeder Sach mit Gesetzesstellen und geschichtlichen Urkunden belegt ist, in einer Weise, die sich selbst den Stab brach.

Ich hieß es unter solchen Umständen als persönlich Beteiligter mit der Würde der Sache nicht vereinbar, zu antworten. Nachdem jedoch im Interesse der Sache der Ober-Landesgerichts-Rath Freiherr von Amstetter jenen bodenlosen Angriff in genügender Weise in mehreren Nummern der Schlesischen Zeitung charakterisiert und jenen Anonymus abgesertigt hat, versucht Letzterer in Nr. 65 gedachter Zeitung diese Abfertigung zu widerlegen und unterzeichnet jetzt: Reuter, Stadtgerichts-Direktor.

Dieser letztere Umstand scheint mir genügend, um nunmehr dem Stadtgerichts-Direktor Herrn Reuter zu antworten, daß ich ihn in Betreff seines anonymen Artikels in Nr. 23 der Neuen Königsl. Ztg. und des Art. in Nr. 65 der Schles. Ztg. — dieser wie jener eine Composition aus leeren Behauptungen und Trugschlüssen — lediglich seinem Gewissen überlasse.

Heinrich Simon.

## Ueber Dienstbotenverhältnisse.

Ueber unsere dienenden Arbeiterklassen, namentlich über das Gesinde auf dem Lande, sind so laute Beschwerden geführt worden, daß sie bis an die Stufen des Thrones drangen und zur Beseitigung wirklich vorhandener Uebelstände, lagen unserm Landtage bereits die königlichen Propositionen zur Beratung vor. Fast will es unter solchen Umständen anmaßend erscheinen, mit Ansichten hervorzutreten, die vielleicht ganz oder doch zum Theil nur individuell genannt werden müssen; allein der Gegenstand ist von einer Art und Weise, daß es meines Erachtens, zur Pflicht eines Jeden wird, der über die Sache nachgedacht oder der Erfahrungen gesammelt, seine Stimme hören zu lassen, schon damit nicht behauptet werden darf: es sei irgend eine Seite des Verhältnisses unbeleuchtet und unbesprochen geblieben.

Niemand, der die dienenden Arbeiterklassen bei uns kennt, wird in Abrede zu stellen vermögen, daß begründete Anklagen einer sichtbaren Demoralisation vorliegen. Es ist hier nicht der Ort diese Anklagen aufzuführen oder im Einzelnen genau zu prüfen; vielmehr gilt es, das Uebel namentlich im Allgemeinen zu betrachten und Mittel zur zweckmäßigen Beseitigung anzugeben.

Wenn wir auch keineswegs zu leugnen vermögen, daß ein großer Theil der Verschlimmerung unserer dienenden Klasse der Verschlimmerung der Herrschaften zuzuschreiben ist, so kann doch nicht in Abrede gestellt werden, auf welcher Seite eigentlich die Hauptschuld liege. Der Mensch mit gesunder Vernunft, ist und bleibt zunächst selbst zurechnungsfähig! Wer demnach verschlechtert und verschlimmt, ist also unbedingt zunächst selbst anzuklagen. — Daher behaupte ich auch: man müsse allezeit selbst Hand zu seiner Besserung anlegen und nicht bei jeder Gelegenheit Alles von Andern verlangen. Alle Bevormundung, alle Präventivmaßregeln und Gesetze, die nicht in der dienenden Klasse selbst wurzeln, von ihr selbst anerkannt und wenigstens zum Theil selbst ausgelöst werden, sind mehr oder minder Wassergüsse auf das Gefieder der Gans zu vergleichen.

Manche von uns suchen alles Heil in der alten Erlaubniß — den Diener körperlich züchtigen zu können —, oder glauben doch nicht an die Möglichkeit, ohne das Mittel fertig zu werden. Als ob eine benachbarte, ganze Nation nicht schlagend bewiesen hätte, wie weit mit dieser Wirksamkeit von Außen nach Innen zu kommen ist! Als ob ein Blick in früheren Hörigkeitszeiten, wo Stock und Peitsche auch bei uns Universalmedizin genannt wurden, nicht hinreicht, um dessen Unzulänglichkeit an den Tag zu legen!

Sogar in Petersburg, also im verschrienen Russland, hat keine Dienstherrschaft das Recht, ihr Gesinde selbst zu schlagen, sondern ist gehalten, die Züchtigung bei der Polizei zu beantragen. Die Petersburger Polizei ließ es niemals an Schlägen fehlen; die Leibgenen, welche aus dem Innern zum Dienst nach Petersburg kommen, sind vorher wahrlich nicht sehr verwöhnt, sondern wurden stets an Prügel gewöhnt und — dennoch hat die Praxis gezeigt, daß Schläge nicht geeignet sind ein Mittel abzugeben, um gute Diener oder Arbeiter zu be-

kommen. Bei aller Prügelei entstand in Russlands Hauptstadt eine so nichtswürdige dienende Klasse, daß man sich kaum Rath mit derselben wußte. Da half sich die dienende Klasse selbst! — Man staune nicht darüber. In Russland ist dem Theoretisiren allerdings das Feld zu Bewegungen ziemlich lang zugeschlagen; allein dem Praktiriren sieht man oft auf überraschende Art Raum vergönnt. Als kein Mittel anschlug, gute Dienstboten im Babel an der Neva zu bekommen, zu erziehen, heranzubevormunden, traten mehrere Gutgesinnte aus der dienenden Klasse zusammen und bildeten ein Artell, d. h. eine Gesellschaft Arbeitssleute, welche gemeinschaftlich arbeiten oder essen, deren Zweck die Garantie zuversichtlicher Bedienung sein sollte. Es wurden in das Artell nur Individuen aufgenommen, die von den Unternehmern genau gekannt waren, und jeder hinterlegte von seinem Arbeitslohn ein Gewisses in die Artellsklasse, damit man etwaige Ausfälle decken könnte. Wie bei allen Beschlüssen, war auch im russischen Volke, trotz alles Prügels, das Laster des Stehlens eingerissen und gerade diese Assuranz übernahm hauptsächlich das Artell.

Zwar konnten einzelne Dienbereien nicht verhindert werden, denn die Neigung war zu tief gewurzelt; allein gerade der Gedanke, daß Alle den Fehler des einzelnen decken müssten, veranlaßt Alle, sich und die Genossen scharf im Auge zu behalten. Das Artell bewährte sich bis heut und wer in Petersburg einen zuversichtlichen Diener sucht, der wendet sich gewiß stets an dieses Institut. Ich selbst hatte mehrere Jahre hindurch Artellschicks (Artellmitglieder) in meinem Dienste und einer derselben konnte als Muster von Fleiß, Ehrlichkeit, Mühternheit und Anstelligkeit gelten; aber er kostete mich auch monatlich 45 Rubel (13½ Mrr.), während das gewöhnliche Lohn nur 30 Rubel war. Anfänglich begehrte ich vom Artell einen Diener für das letztere Lohn und erhielt auch einen Solchen, von dem die Vorsteher aber in Voraus sagten, daß er sich dann und wann betrinke. Man schaft also den Arbeiter nach seinen Tugenden und Fähigkeiten.

Das Artell hat keine andre Mittel, seine Mitglieder im Baum zu halten, als das Ausschöpfen aus der Gemeinschaft; die Verflüchtigung kann nirgendswo größer sein, als im luxuriösen Petersburg; die Demoralisation hat unter den Russen in manchen Beziehungen noch tiefere Wurzeln geschlagen, als bei uns; dennoch reicht die Anwendung eines vernünftigem Mittels hin, bei einer großen Zahl von dienenden Arbeitern ein Ziel zu erreichen, wonach man mit der Napaika (Kantschuh) in der Hand, vergebens strebt. Höchst selten fallen Bestrafungen von Artellschicks vor, während das Abprügeln anderweiter Dienender bei der Polizei kein Ende hat. Nur selten ist das Artell genötigt gewesen, Diebstähle seiner Mitglieder zu erzeigen, obschon nur die einfachste, außergerichtliche Untersuchung des Thatbestandes hinreicht, den Erfas zu bewirken und es namentlich fast immer große Summen gewesen, die zu ersezgen waren. Das Artell ist aber nicht nur eine Überwachung der Dienstboten, sondern auch der Herrschaften. Wer anerkannt gute Diener zu oft wechselt, dem verschafft oder überläßt fernerhin das Artell keinen seiner Angestörigen.

Aus diesen kurzen und oberflächlichen Andeutungen über das Petersburger Gesindeartell, dessen spezielle Einrichtungen ich leider nicht in Erfahrung gebracht habe, geht zur Genüge hervor: wie wenig die Gesindevermietungsanstalten in unsern Städten mit jener höchst zweckmäßigen Einrichtung zu vergleichen sind. Meistens theils kann man dieselben keine Geldspekulationen nennen, die mit mehr Nachtheilen als Vortheilen für die Moralität verbunden sind. Dennoch hat man auf dem Lande, mithin bei der großen Mehrzahl des Volkes, nicht einmal diese, meist jämmerliche und viel zu wünschen übrig lassende Abhülfe, sondern es kümmert sich eigentlich gar Niemand darum: ob in einem Orte die Menschen aus Mangel an Arbeit verkümmern, während anderswo die größte Notth u. Arbeiter herrscht.

Was aber Stock und Peitsche betrifft, welche man unter dem Ausdruck „gelinde Thätlichkeit oder Züchtigung“ versteht, so wäre es in der That endlich an der Zeit, daß wir wenigstens einen Blick nach Russland werfen möchten, wo das Gesetz dem Richter in der eigenen Sache den Gebrauch des Stocks nicht — gestattet.

Alle Ermahnungen bei Dienstherrschaften und Dienenden, werden leider stets am übeln Willen einer Mehrzahl, oder — wie Optimisten wollen — Einzelner scheltern. Es muß der Wille zum Bessern mit dem eigenen Interesse so eng als möglich verschlochten werden und die Schritte nach einem gewissen Ziele, müssen aus eigenem Antriebe der Dienenden geschehen.

Ed. Pelz.

### Landtags-Angelegenheiten.

#### Provinz Preußen.

Danzig, 7. März. (Danz. 3.) Mehrere Petitionen beantragen theils mit Beziehung auf die Gesetze vom 22. Mai 1815 und 17. März 1820, theils aus allgemeinen Gründen, daß der Landtag sich um Verleihung einer das preußische Volk als Einheit vertretenden ständischen Verfassung an Se. Majestät den König wenden möge. Der lebhaften Unterstüzung, welche diese Anträge sofort fanden, wird nicht minder lebhaft entgegengetreten. Einzelne, wenige Stimmen stellen das Bedürfniß einer Erweiterung der ständischen Verfassung überhaupt in Abrede, während die Mehrzahl der Abgeordneten, welche sich gegen die Bevorwortung der Petitionen vernehmen lassen, nur das Bedürfniß einer erneuten Anregung des übrigens unverkennbar laut gewordenen Wunsches bestreiten. Die preußischen Provinzialstände, wurde angeführt, hätten, vermöge ihres Vorrechts bei Erbthalbungen die königl. Assicuration für die Gerechtsame des Landes zu erbitten, am 7. September 1840 die bestehenden und von des hochseligen Königs Majestät verheissen ständischen Institutionen als solche bezeichnet. Auf dem 8ten Landtage haben sie eine Erweiterung der Befugnisse der ständischen Ausschüsse beantragt, dabei eine innige Vereinigung sämtlicher Provinzen der Monarchie durch eine gemeinsame Vertretung im Auge hattend. Darauf ist dem Landtage der Bescheid geworden, daß des Königs Majestät Sich durch keinerlei Bestrebungen bewegen lassen werden, den ruhigen und besonnenen Gang der Regierung zu überreilen, oder eine andere Richtung einzuschlagen, als die nach reiflicher Prüfung als gedeihlich erkannte, daß Allerhöchsteselben Sich in Ausführung Ihres wohlwollenden Entschlusses nicht hemmen lassen, noch es dulden werden, daß, abweichend von dem fest vorgezeichneten Gange Ihrer Regierung eine falsche Richtung erstrebt werde. — Die erste Neuerung des gegenwärtigen Landtages sprach die Überzeugung aus, daß die Stände, ihrer Pflicht getreu, das Streben nach unauslösslicher Befestigung der an ein theures Königshaus und an den gemeinsamen Staat fesselnden Bande, nach einem dessen Integrität für alle Zeit sichernden gemeinsamen Nationalbewußtsein zu vertreten haben und vertrauenvoll von dem Monarchen das erwarten, was nach dessen weisem Ermeessen von den Forderungen der Zeit im Hinblick auf Gottes Weltordnung Seinem Volke gebühre. Die preußischen Stände haben sonach in dieser Beziehung das Ihrige gethan. — Dass Se. Majestät der König in einer so wichtigen Angelegenheit nicht allein auf die Wünsche einer oder zweier Provinzen der Monarchie, vielmehr auch auf die bis jetzt noch nicht in gleicher Weise kundgegebenen Gesinnungen der übrigen Provinzen Rücksicht nehme, könnte nicht befremden. Dass, wie auch angeführt worden, eine Missstimmung im Lande wirklich bemerkbar sei, stehe um so mehr zu bezweifeln, als einzelne Neuerungen destruktiver Tendenzen fürwahr noch nie im Lande Anklang gefunden. Im allgemeinen fühle man sich in der festen Sicherheit der persönlichen und der Eigentumsrechte wohl und glücklich, und alle edlen Kräfte, und alle, die das öffentliche Wohl erstreben, können sich frei bewegen. Es wurde dagegen angeführt, daß es unerlässliche Pflicht des Landtages sei, dem König nicht vorzuhalten, wie lebhaft das Bedürfniß nach einem allgemeinen ständischen Bande im Volke empfunden werde, und wie, um die Missstimmung zu beseitigen, welche durch die Nichterfüllung der gesetzlichen Verheiungen bei der Mehrzahl der Gebildeten des Volks unleugbar vorwalte, des Königs Majestät die Überzeugung des Landtages vorzutragen sei, daß die Lösung dieses Missverhältnisses nur von einer allgemeinen ständischen Vertretung erwartet werden dürfe. Man könne auf keine Weise die Worte des letzten Landtags-Abschiedes so aussagen, als wolle Se. Maj. der König die Wünsche und Bedürfnisse des Landes nicht entgegennehmen, über dieselben aber gegen den König zu schweigen, könne man um so weniger vor Allerhöchsteselben und dem Lande verantworten, als es noch immer nicht an Stimmen

fehle, welche das Gegenteil behaupten und diesen gegenüber klar und redlich angezeigt werden müsse, was die Meinung des Landes in dieser Sache sei. Nach einer langen und lebhaften Erörterung wird mit 62 Stimmen gegen 25 der Besluß gefaßt, Sr. Maj. dem Könige von den Anträgen der Petenten mittels einer Denkschrift Anzeige zu machen und zugleich Nachstehendes ehrerbietigt vorzutragen: Das Bedürfniß nach einem allgemeinen ständischen Bande lebe im Volke und werde nach der treu und offen darzulegenden Überzeugung des Landtages nicht erlöschen, ohne eine Befriedigung erhalten zu haben. In dieser Überzeugung habe man darauf bezügliche Anträge Sr. Majestät überreichen zu müssen, früher für Pflicht gehalten. — In ehrfurchtsvoller Beachtung jedoch der Kundgebung des Allerhöchsten Landtags-Abschiedes vom 30. Decr. 1843 glaube der Landtag nunmehr sich aller Anträge enthalten zu müssen, welche dem weisen Ermeessen Sr. Majestät des Königs vorzugreifen scheinen könnten und, indem derselbe die nach seiner Überzeugung vorhandenen Hoffnungen und Bedürfnisse des Landes anzeigen, hege er das feste Vertrauen, daß des Königs Majestät zu deren Befriedigung den rechten Weg zu finden wissen werde. Es soll gleichzeitig angezeigt werden, daß mehrere der eingegangenen Petitionen als neues Motiv die auf alle Gewerbe und den Verkehr nachtheilig einwirkende bedrängte Lage unseres Geldmarktes anführen, so wie den betrübenden Umstand, daß bei blühender Finanzlage die Staatspapiere gefallen sind, während andere Staaten die großartigsten Operationen ohne sichtbare Störung ihrer Geldverhältnisse auszuführen vermögen. Für die den Besluß entgegenstehende Eingangs angeführte Ansicht wird ein Spezialvotum angemeldet.

#### Provinz Sachsen.

Merseburg, 3. März. (Magd. 3.) In der heutigen 16ten Plenarsitzung beschäftigte sich der Provinzial-Landtag mit der Fortsetzung der in der letzten Sitzung abgebrochenen Begutachtung eingegangener Petitionen. Es kam zuvörderst das Gesuch des Dr. Heyne zu Jörlig, die Abschaffung des zu frühen abstrakten Schulunterrichts, sowie die allgemeine Einführung des Turnens in den Schulen betreffend, zum Vortrag. Der Petent zählt die Nachtheile auf, welche mit einer zu großen Zahl von Unterrichtsstunden und Unterrichts-Gegenständen für Geist und Körper vorhanden sind und geht dann auf die in den meisten Schulen angetroffene Unterrichts-Methode über, die er für die Ausbildung der Jugend nachtheilig hält. Der Ausschuß glaubt die Entscheidung in leichterer Beziehung lediglich Männern vom Fach überlassen zu müssen; was aber den ersten Punkt der Petition anlangt, so hält derselbe die Klage, daß die Kinder zum Nachtheil des Körpers und nicht immer zum Gedeihen der geistigen Entwicklung durch die Schulen, namentlich in den höhern Lehranstalten, zu sehr angestrengt werden, für allgemein, weshalb diese Klage um so mehr Berücksichtigung verdiente, weil nach der jetzt bestehenden Verfassung mit vollendetem 8ten Lebensjahr der Kinder Schulzwang eintrete, die Eltern also gezwungen würden, schon in diesem Alter die Kinder zur Schule zu schicken, und es dann unausführbar sei, die letztern nicht der bei der Schule eingeführten Disciplin in allen Stücken zu unterwerfen. Der Ausschuß ist der Ansicht, daß diesen als sehr beachtenswerth anerkannten Klagen von den betreffenden Behörden Abhülfe zu verschaffen sei und richtet seinen Antrag allgemein dahin: Der Landtag wolle bei Sr. Majestät beurtheilen, daß auf die körperliche Ausbildung der Jugend in den Schulen, mehr als es gegenwärtig geschehe, Rücksicht genommen und der Lehrstoff, unter dessen Uebemaß die Grünlichkeit vielfach leide, mehr beschränkt werde. Der Landtag fand diesen Antrag nach vielseitiger Beleuchtung wohl begründet und man sprach von einer Seite die Meinung aus, daß zur Erreichung desselben es angemessen erscheinen müsse, wenn die Schulpflicht der Kinder erst mit dem vollendeten 8ten Jahre, wie dies in Berlin bereits eingeführt worden, beginne. Wenn schon hiergegen bemerklich gemacht wurde, daß der Einführung einer solchen Maßnahme wohl die Gehaltsverhältnisse der Schullehrer hinderlich entgegenstehen, so konnte man doch diese Ansicht nicht gelten lassen, und entschied sich für das Ausschuß-Gutachten mit dem einstimmigen Besluß, einen Antrag insbesondere dahin zu stellen, daß die Schulpflicht der Kinder erst auf das vollendete 8te Lebensjahr festgesetzt werden, denjenigen Eltern aber, welche ihre Kinder die Schule früher besuchen lassen wollen, dies unbenommen bleiben möge. Später wurden: a) eine Petition der Stadt Magdeburg, b) eine dergleichen der Stadtverordneten zu Naumburg und c) eine solche der Stadt Halle, sämmtlich die Abänderung des Paragraph 48 der revidirten Städte-Ordnung beantragend, zur Berathung gezogen. Die sub a und b gedachten Petitionen halten die Vorschrift des §. 48. der revidirten Städte-Ordnung mit dem der ganzen Städteordnung zur Basis dienenden Hauptgrundsatz, nach welchem alle städtische Wahlen aus dem Vertrauen der Mehrzahl der Wähler hervorgehen sollen, nicht vereinbar und beantragen: 1) daß die bei der ersten Abstimmung durch absolute Mehrheit gewählten Stellvertreter stets denen, welche erst durch die engere Wahl diese absolute Mehr-

heit erhielten, vorgehen, und vorzugsweise in die Stadtverordneten-Versammlungen berufen werden, 2) daß in den größeren Städten, wo nach Bezirken oder Klassen gewählt wird, nicht bloß nach der Mehrheit der Stimmen, welche die Stellvertreter im Allgemeinen erhalten haben, deren Einberufung geschehe, sondern hierbei zugleich auf die Zahl der bei der betreffenden Wahl gegen gewesenen Wähler Rücksicht genommen, mithin das Verhältniß der Zahl der Stimmen zu der Zahl der Wähler berücksichtigt und auf diese Weise die höchste Potenz des Vertrauens ausgemittelt werde. Der Ausschuß hatte sich für die Befürwortung des ersten Antrags unbedingt und auch für die des zweiten, jedoch nur in so weit entschieden, als sich hierzu in einzelnen Städten ein Bedürfniß herausstelle. Nach der hierauf eingeleiteten Diskussion und gründlichen Erörterung des Gegenstandes sprach sich die Versammlung bei der erfolgten Abstimmung für den ersten Antrag mit 65 gegen 2 Stimmen aus. Hinsichtlich des zweiten Antrags wurde zwar von mehreren Seiten geltend gemacht, daß das beantragte Verfahren zu complicit sei und der gerügte Mangel außerdem in dem §. 55 der revidirten Städte-Ordnung, nach welcher Bestimmung die Stellvertreter aus jedem beliebigen Bezirk namentlich auch als Vertreter der ganzen Stadt gewählt werden sollen, seine Erledigung finde. Allern bei der erfolgten Abstimmung erklärten sich doch 39 gegen 28 Stimmen aus obigen Gründen für dessen Befürwortung. Da hierdurch aber die gesetzliche Zustimmung von zwei Dritteln der Anwesenden nicht erreicht war, so mußte derselbe als nicht zur Befürwortung geeignet, angesehen werden. Die oben sub c. gedachte Petition beantragt die Modifikation des §. 48 I. c. dahin: daß an die Stelle der von einem gewissen Bezirk gewählten Stadtverordneten jedesmal ein aus demselben Bezirk gewählter Stellvertreter einberufen werde, weil in der Regel jeder Bezirk besondere örtlich gewerbliche Interessen habe und bei dem jetzigen gesetzlichen Verfahren sehr oft ein ganzer Bezirk unvertreten bleibe. Obschon der vorberathende Ausschuß diesem Antrage keinen Beifall hatte zollen können, so erklärte sich doch die Versammlung, welche die Gründe der Petition für richtig hielt, mit 55 gegen 12 Stimmen für die Annahme der Letztern, jedoch in der Weise, daß nur den Städten, in welchen sich die beantragte Abänderung des §. 48 der revidirten Städte-Ordnung als ein Bedürfniß herausstelle, die nachträgliche Aufnahme einer solchen Modifikation in das Lokal-Statut zu verstatten sei.

### Inland.

Berlin, 18. März. — Se. Majestät der König haben Allernädigst geruht, dem Kreis-Justizrat und Stadtrichter Richter zu Rosenberg, im Regierungsbezirk Oppeln, den rothen Adlerorden dritter Classe mit der Schleife; dem Musikdirector und Organisten Wilke in Neu-Ruppin den rothen Adlerorden vierter Classe; so wie dem Kanonier Borchardt der Garde-Artillerie Brigade die Rettungs-Medaille mit dem Bande zu verleihen.

Se. Hoh. der Herzog Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin ist nach Schwerin abgereist.

Se. Majestät der König hat durch den folgenden Erlass vom 7. v. M. den Mitgliedern und Mitarbeitern der Commission für die Gewerbe-Ausstellung seine Zufriedenheit mit ihren Leistungen zu erkennen gegeben: „In dem Ich Ihnen den, unter dem 12ten v. M. eingereichten Generalbericht der Gewerbe-Ausstellungs-Commission nebst Anlagen hierbei zurücksende, kann Ich es Mir nicht versagen, die rastlose und uneigennützige Thätigkeit der Mitglieder und Hilfsarbeiter dieser Commission, deren patriotische Bemühungen so viel zu dem Wohlgehen der ersten großen deutschen Gewerbe-Ausstellung beigetragen haben, durch die Versicherung Meines landesväterlichen Wohlgefällens an ihrer Wirksamkeit anzuerkennen. Ich beauftrage Sie, dies der Commission bei ihrer bevorstehenden Auflösung mitzutheilen. Berlin, 7. Februar 1845. (gez.) Friedrich Wilhelm.“ Nachdem sich der Herr Finanzminister durch ein an die Gewerbe-Ausstellungs-Commission erlassenes Rescript vom 19. Februar c. dieses Auftrags entledigt, hat er gleichzeitig genehmigt, daß zur Herausgabe des zur Kenntnis des Publikums bestimmten amtlichen Berichts, so wie zur Abnahme und Vorprüfung der von der oberbergischen Hauptmannschaftlichen Kasse zu legenden Rechnung die digung dieser besonderen Aufträge unter dem Vorz. des Ministerial-Commissars in Thätigkeit bleiben. Der Lebz. Geh. Ober-Finanzrat v. Biebahn hat noch in einem besonderten Schreiben vom 26sten v. M. den Dank ausgesprochen.

△ Berlin, 17. März. — Gestern fand eine sehr merkwürdige Versammlung der hiesigen Christkatholischen statt. Etwa 400 Personen aus den verschiedensten Ständen, darunter auch einige Frauen und Mädchen, hatten sich eingefunden; in der Mitte des Zimmers (Elisabethstraße No. 57) bemerkte man einen Tisch mit einem der Gemeinde geschenkten Crucifix und Christusbild. Mauritius Müller leitete die Versammlung mit

einem Gebete des Inhalts ein: Gott möge der neuen Gemeinde in dem Kampfe, den sie begäne, bestehen, da sie nur seine Ehre wolle und ihm auf eine bessere Weise zu dienen beabsichtige; und nachdem das Protokoll der Sitzung vom 13ten d. M. verlesen war, hielt M. folgende Rede: Der Kampf der Christkatholischen gelte einzig und allein dem Papstthum. Die Entwicklung des Christenthums während seiner ersten Zeit in Reinheit und Lauterkeit wurde dargelegt: wie erst mit dem 5ten Jahrhundert Menschenwerk und Missbräuche mit einer starren Form sich eingeschlichen. Doch diese starre Form sei für jene rohe Zeit wohlthätig und darum dauernd gewesen, da die Menschen eines Bürgels bedurften und Religion damals Gesetzgebung war. Die Kreuzzüge, die man gewöhnlich als den schönsten Ausfluss jener Zeiten betrachtet, hätten ihre trübe Quelle theils in Fanatismus, theils in der Politik gehabt; wie auch noch jetzt Wallfahrten geschehen, die oft nur unreinen politischen Zwecken dienen. Doch unsere Zeit sei dazu berufen, die alte Neuerlichkeit und Starrheit von sich zu werfen und dazu liege das eigentliche Mittel in der Wissenschaft. Das freie Bewußtsein habe sich seit der Reformation, besonders seit den Freiheitskriegen, fort und fort entwickelt; es wäre nicht mehr die Zeit, wo der religiöse Machtsspruch eines Einzelnen die Rechte Läufender zum Schweigen brächte. Zur öffentlichen religiösen Meinung erwache jetzt Deutschland; daher hätte das Unternehmen einer religiösen Reform sich jetzt mehr zu versprechen als frühere Versuche. Die Form wäre jetzt nicht mehr so hoch anzuschlagen; der Gedanke, der mächtig über die Zeit wache, gebe den einzigen Halt; daher sei die Vernunft in ihre Rechte einzusezen; jedoch freilich mit den ihr gebührenden Schranken. Noch sei die Zeit nicht da, wo Wissenschaft und Religion, vielleicht auch Kirche und Staat eines sein werden. Wissenschaft sei Moral, und die einzige Moral sei im Christenthum, das daher die Wissenschaft läutern, nicht untergraben dürfe. Geist und Herz sollten Hand in Hand gehen; doch nur der Inhalt sei als Einiges festzustellen; die Form sei wechselbar, wie auch im politischen Leben und in andern Lebenslagen. Das freie Bewußtsein sei erwacht, die Kirche solle keine Zwangsanstalt mehr sein, sondern eine freie Gemeinschaft ihrer Mitglieder. Gestern Abend hatten wir Mauerstraße No. 41 ein sehr gefährliches Feuer, wodurch viele arme Familien obdachlos wurden. — Die Kälte hat sich — Gott sei Dank! — gelegt.

† Berlin, 17. März. — In fast allen Staaten, die im Besitze von berathenden und gesetzgebenden Versammlungen oder Kammern sind, pflegt die Sitzungszeit derselben für die Tagespresse Epoche zu machen; sie gewinnt in derselben gleichsam neue Lebenskräfte und erreicht den höchsten Ausdruck ihrer Tätigkeit. Nicht allein, daß sie durch die Mittheilung der Verhandlungen das Interesse und die Aufmerksamkeit des ganzen Landes fesselt, sie begleitet dieselben auch mit einem fortlaufenden Commentare, sie drückt denselben gegenüber ihre verschiedenen Standpunkte in der öffentlichen Meinung so scharf und bestimmt wie möglich aus und führt gerade in diesen Momenten am Nachdrücklichsten den Prozeß der Wechselwirkung durch, in welchem das eigentliche öffentliche Leben eines Volkes besteht. Auf eine solche Stellung kann unsre einheimische Presse für die Gegenwart nicht Anspruch machen, wohl aber hat sie die Aufgabe, derselben immer näher zu rücken. Ein Schritt auf diesem Wege ist aber, wenn sie die landständischen Verhandlungen ihrer Besprechung unterzieht. Wie verkennen durchaus nicht die Hindernisse, sowohl in der Sache wie außerhalb derselben, welche einem solchen Unternehmen entgegenstehen; aber die deutsche Presse befindet sich nun einmal auf einer Bahn der mannigfachsten Hindernisse und hat da nur die Wahl zwischen Vor- oder Rückwärts. Welchen Erfolg die letztere Richtung für eine deutsche Zeitung haben muß, liegt in manchen Beispielen aus jüngster Vergangenheit und der Gegenwart zu Tage. Es müßte daher den vorwärtsstrebenden Organen des öffentlichen Lebens, denjenigen einheimischen Zeitungen, welche es nicht verschmähen, als Ausdruck der öffentlichen Meinung zu gelten, auch die Aufgabe zuzumuten sein, daß sie die Themata der Landtagsverhandlungen, sowie diese selbst in entsprechender Weise behandeln. Diese Aufgabe hat ihre Schwierigkeiten, zu denen wir nicht einmal hier die äußerlichen Hindernisse zählen wollen; die hauptsächlichsten liegen in der Unfruchtbarkeit der meisten Themata, welche behandelt werden müssen und in der besondern Weise, wie die Landtagsverhandlungen der Öffentlichkeit übergeben werden. Aber, wenn die Zeitungen doch einmal dieses übergroße Servitut im Interesse ihrer Leser übernehmen, die Berichte über die Landtags-Verhandlungen und zwar nicht allein von ihrem Provinzial-Landtag, sondern von allen acht über dieselben Gegenstände mitzuteilen\*), wenn sie dies zugleich im Interesse der Stände und ihres eigentümlichen Standpunktes thun, so ist wohl mit Recht und Zug zu verlangen, daß sie jene oft nur vom Standpunkte einer besonderen Sichtweise discutirten Fragen nun auch ihrerseits im Interesse des ganzen Volkes beleuchten, und damit zugleich eine Kritik der

von ihnen zur Öffentlichkeit gebrachten Landtagsverhandlungen verbinden. Zu dieser letzteren Forderung halten wir uns um so berechtigter, als einheimische Blätter, — wir führen nur des Beispiels wegen die hiesige Voss'sche Zeitung an, — diese Sorgfalt selbst in Betreff auswärtiger Verhandlungen stets üben. — Muß z. B. die Voss'sche Zeitung an einem Tage wegen Mangels an Raum auch noch so viel bezahlte Eingesandts oder Anzeigen zurücklegen, niemals wird man in ihr, wenn gerade eine wichtige oder selbst gleichgültige Debatte in den französischen Kammern stattfand, das Urtheil des Journal des Débats und einiger andern Blätter darüber im Auszuge vermissen. War die Gelegenheit irgendwie zu einer selbstgemachten Bemerkung günstig, so findet man auch diese in einer Parenthese beigefügt, als ein Zeichen, daß hier eine besonders wichtige Angelegenheit vorliege. Vor einem Jahrzehend gab es in preußischen Blättern so gut wie gar keine Mittheilungen über die Berathungen der Provinzial-Landstände und die Debatten auswärtiger Kammern standen voran und füllten den sonst leeren Raum. Vielleicht dauert es nicht mehr 10 Jahre, daß wir die Sache vollständig umgekehrt finden und in dieser Beziehung wenigstens auf dem Standpunkte der Ebenbürtigkeit mit den Nachbarvölkern uns befinden.

(Voss. 3.) In der gestrigen Versammlung der Christkatholischen hielt der Kirchenälteste Herr Nentwig einen Vortrag über die Bedenken gegen das neue Glaubensbekenntniß, der allgemeinen Anklang fand, und es wäre sehr zu wünschen, daß derselbe dem Druck übergeben würde. Hierauf zeigte der Vorsitzende an, daß dem Beschlusse der letzten Versammlung gemäß, der Vorstand Behufs der Reise nach Leipzig zur Vertretung der Gemeinde in dem am 23ten d. Ms. alldort statthabenden Concil vorschläglich 4 Deputirten gewählt habe und zwar in den Herren M. Müller, als Repräsentant des geistlichen Elements, Doktor Dethier, als Repräsentant der Aeltesten, Lieutenant v. Westrem, als Repräsentant der übrigen Gemeinde, Apotheker Nentwig, als Stellvertreter. Diese Deputirten wurden von der Versammlung einmütig bestätigt. Die Versammlung war so zahlreich, wie noch nie, auch 21 Damen waren anwesend. Die Zählung der gesteuerten milden Beiträge der Anwesenden ergab eine Summe von 20 Thlr. 9 Sgr. 9 Pf. Der Aelteste, Herr Dornbursch, hatte schon früher eine Kassenordnung entworfen, welche in der vorigen Versammlung genehmigt worden; ein Gleichtext ist auch nun seinerseits durch Aufstellung einer Geschäftsordnung für die Aeltesten und den Vorstand geschaffen.

(Rh. B.) Dem Vernehmen nach beabsichtigt das geistliche Ministerium die Protokolle der im vorigen Jahre in den sechs östlichen Provinzen gehaltenen Synoden durch den Druck zu veröffentlichen. Ein solcher Schritt würde, da diese Protokolle das christliche Bewußtsein des Lehrstandes der evangelischen Kirche enthalten, oder doch errathen lassen, die wichtigsten Fragen auf die Bahn praktischer Entscheidungen führen und zugleich der kirchlichen Entwicklung einen mächtigen Antrieb geben.

Vom Rhein, 9. März. (Rh. - u. M. 3) Wer die Ideen seiner Zeit nicht ergreift und diese nicht aus dem larvenartigen Zustande der Gegenwart in das Gebiet einer freieren Regelung und Gestaltung einführen kann, der isolirt sich von den Bedürfnissen der ihn Umgebenden, leistet nichts für die Dauer und findet weder die Herzen noch die Geister seinem Warten offen. Die Rheinländer lieben ihre Institutionen, sie wollen die Garantien der Freiheit, welche sie besitzen, nicht blos wie ein kostliches Kleinod bewahren und vertheidigen, sondern auch ausbilden, ausdehnen, damit die Palme hoch emporsteige, würdig und heilig, lebende Früchte tragend und von den Nesten grüne Palmzweige bietend, um frohe und heilige Feste zu feiern, Feste des Volks, des Glaubens und der Freiheit. Die Rheinländer hängen nicht an den französischen überkommenen Institutionen, weil sie französischen oder ausländischen Ursprungs sind, sondern weil diese Institutionen das Panier sind für die bürgerliche Freiheit, das Schild für die persönliche Sicherheit, die Stufenleiter zu einer fortschreitenden, sich stets ergänzenden politischen Ausbildung. Deshalb sind die Liebe zur Öffentlichkeit, zur Mündlichkeit, zu den Geschworenen, die Abneigung vor der geheimen Prozedur u. s. w. in den Rheinländern allgemein, volksthümlich, ins Blut, in Mark und Bein unserer Mitbürger gedrungen, deshalb nimmt das Volk Theil an den Verhandlungen der Landstände, damit dieselben die Interessen, die Petitionen der Provinz wahrnehmen, nicht müde werden, zu arbeiten für die geistige Entfesselung. Nur durch Beharrlichkeit erlangen die Individuen, die Völker, die Staaten die ihnen organisch gebührende Geltung.

Vom Rhein, 12. März. (Elbf. 3.) Dr. Pastor Friderici in Elberfeld hat am Sonnabend Vakare eine geharnische Predigt über die gegenwärtigen katholischen Bewegungen gehalten, und ihre Stimme ist weit ins Land hinein bis zu uns erschollen; schade nur, daß sie in sehr verschiedenartigen Tönen sich bricht, und die seltsamsten Gerüchte über das, was gesagt worden sein soll, erzeugt. Die Predigt hat tief in die Gemeinde eingegriffen, aber wenn der ehrenwürdige Redner sie über die

Zeitfragen zu belehren und zu beschwichtigen beabsichtigte, so ist der Zweck durch all die Missverständnisse, die sich lawinenartig fortwälzen, völlig verfehlt. Es würde mithin die Sache der Wahrheit ungemein fördern, wenn es dem Hrn. Friderici gefiele, seine geharnische Predigt baldmöglichst, etwa zu Gunsten der allgemeinen Armenanstalt, dem urtheilfähigen Publikum, grade sowie er sie gehalten, gedruckt vorlegen zu wollen.

Vom Rhein, 12. März. (Aach. 3.) Die vor einiger Zeit in Aachen stattgefundenen Verhaftungen durch die berichtigenden Artikel ihre Erklärung gefunden. Es ist aber gleichgültig, wer die in Rede stehende Person sei, es fragt sich nur, ob es nötig gewesen, diese Verhaftung lediglich in das Bereich der Verwaltung zu ziehen und die Justiz dabei gänzlich aus dem Spiele zu lassen. Die Verwaltung stützte sich bei ihrem Verfahren auf die Kabinetsordre vom 21. Aug. 1819 und es darf jetzt wohl gefragt werden, ob es nötig sei, jene Ordre noch in Kraft zu lassen. Wir müssen dies entschieden verneinen. Jene Ordre ist durch die demagogischen Umtriebe betrübenden Andenkens veranlaßt worden. Unbestreitbar ist, daß die damaligen Verhältnisse nicht mehr wiederkehren können. Jene Kabinetsordre war nur für exceptionelle Vorgänge bestimmt, aber nicht aufgehoben, behält sie ihre Geltung. Hier liegt ein Uebelstand in unserer ganzen Gesetzgebung, welche häufig noch bestehen läßt, nachdem die Zeit, für welche sie bestimmt waren, längst eine andere geworden ist. Der vorliegende Fall wird daher hoffentlich das Gute haben, daß jene Ordre, welche die Formen und Garantien unserer Strafprozeßordnung bei Seite läßt, recht bald gesetzlich wieder aufgehoben werden wird. Der König hat zu viel Grund, auf seine rheinischen Gerichte und sein Volk zu vertrauen, als daß er noch Bestimmungen einer längst verschollenen Zeit wollte gelten lassen.

Kreuznach, 12. März. — Auch hier in der Nähe der Ebernburg Franz v. Sickingers bildet sich eine deutsch-katholische Gemeinde. Ihre Grundprinzipien sind identisch mit denen von Breslau, wurden aber an demselben Tage niedergeschrieben, wo die Breslauer die ihrigen veröffentlichten.

Danzig, 14. März. (Danz. 3.) Dem Vernehmen nach ist die Fortsetzung der Landtags-Verhandlungen bis zum 22ten d., an welchem Tage dieselben bestimmt geschlossen werden, den hier versammelten Ständen der Altherhöchsten Orts gestattet worden.

Elbing, 15. März. (Elb. Anz.) Die hiesigen Stadtverordneten haben beschlossen, an den Landtags-Abgeordneten von Königsberg für dessen energische Vertretung der Petitionen wegen Öffentlichkeit der Stadtverordneten-Sitzungen eine Dankadresse ergehen zu lassen.

Bromberg, 14. März. (Voss. 3.) Auch hier ist eine christkatholische Gemeinde in der Bildung begriffen. Man will das Dresdener Glaubensbekenntniß zum Grunde legen, vermahrt sich aber durchaus vor dem Namen von Deutsch-Katholiken, da dadurch Polen ausgeschlossen werden würden. — Bei Louis Levit sind in diesen Tagen wieder zwei neue Broschüren in Bezug auf Herrn Czerski ausgegeben worden, nämlich: „Die Trauung des apostolisch-katholischen Pfarrers Czerski in Schneidemühl.“ Dargestellt nach authentischen Berichten“ und „Johannes Czerski gegenüber seinen Widersachern; nebst kurzer Schilderung eines Gottesdienstes der apostolisch-katholischen Gemeinde in Schneidemühl.“ Dr. K., der Verfasser beider Schriften, vertheidigt in dem zweiten mit kräftigen, zuweilen fast derben Worten Herrn Czerski gegen die persönlichen Angriffe seiner Gegner.

## Deutschland.

Frankfurt a. M., 14. März. — Auszug aus einem Schreiben unsers Corresp.) Restaurations sind schon zum ersten als von allen Revolutionen die schlimmsten bezeichnet worden. In der That werfen wir einen Rückblick auf die geschichtliche Vergangenheit, so gewahren wir, daß Restaurations gemeinhin sehr herbe Früchte trugen, ja daß sie nur selten soliden Boden zu gewinnen vermochten. So in England, in Frankreich, selbst in Spanien. Immerhin bleibt es ausgemacht, daß Restaurations um so größere Uebelstände mit sich bringen, je weiter die Rückschritte sind, die gethan werden müssen, damit sie ihr Ziel erreichen, der frühere Zustand der Dinge wiederhergestellt werde. Mit dem Grundprinzip des Conservativ-Systems stehen sie aber nicht weniger, als Revolutionen im Widerspruch, da sie tatsächlich bestehende Zustände aufzuheben, geschehene Dinge ungeschehen zu machen bezeichnen. Beiläufig wollen wir mit Bezugnahme auf das so eben beregte System einen flüchtigen Blick auf England werfen, dessen Staatsmännern man, ohne Anglomane zu sein, die Gerechtigkeit wiederaufzulassen muß, daß sie sich auf den Conservatismus am besten verstehen. So das jetzige Tory-Cabinet, das, weit entfernt gegen die von den Whigs eingeführten Reformen zu renegiren, sich in Restaurationsversuchen abzumühen, diese Reformen, mögen sie auch ihren principiellen Ansichten keinesweges entsprechen, als zu

\* Beste re wenigstens teilweise.

Recht bestehende Thatsachen hinnimmt, ja selbst sich bestrebt ihnen Halt und Bestand zu geben, d. i. sie zu conserviren, indem es solche in seinen weiteren Consequenzen entwickelt.

□ Vom Main, 14. März. — Wie es heißt, wird Herr v. Diepenbrock bald nach dem Osterfeste sich auf den Fürstbischoffs von Breslau begeben. Von seinem versöhnlichen Sinn hat die Diöcese nur Gediehliches und Versöhnliches zu erwarten. Es ist bekannt, daß hohe Personen sich direct bei der Beschlussnahme des Herrn Fürstbischofs betheiligt haben. — Man hat in jüngster Zeit viel über das Verhältniß Russlands, als des Repräsentanten der griechisch-katholischen Kirche, zu den religiösen Wirren in der Schweiz gesprochen, ohne doch für die sehr gewagten Behauptungen irgend einen Beweis aufzubringen. So viel ist gewiß, daß die russischen Diplomaten sich jenen Händeln gegenüber achselzuckend und sehr retinirt verhalten. Man erinnert sich bei dieser Gelegenheit an die Rolle, welche Frau v. Krüdener einst gespielt und die den Zweck hatte, Deutschland im religiösen Wirren zu stürzen. Tressend erscheint zur Orientirung über gewisse verworrene Verhältnisse das Wort des in Paris erscheinenden Univers, bekanntlich des klerikalischen Organs daselbst: „Preussen, England und Frankreich, selbst Österreich, sind durchaus überrascht und in Verlegenheit, daß sie die Jesuiten gegen die Hölle der Radikalen vertheidigen sollen.“ Man denke über dieses Wort nach.

München, 13. März. (A. 3.) Hrn. v. Diepenbrock ist durch den Cardinal-Staatssecretär Lambuschini der bestimmte Wunsch des heil. Vaters mitgetheilt worden, die auf ihn gefallene Wahl zum Fürst-Bischof anzunehmen. Auf dieses soll der Ermählte dem Domcapitel zu Breslau bereits notificirt haben, daß er sich der höhern Autorität füge und sich der schweren Bürde des fürstbischöflichen Amtes unterziehen wolle. (S. d. Privatschr. unt. vom Main u. aus Breslau in uns. heu. St.)

München, 12. März. (G. 3.) Die Aussichten für die Protestanten in Bayern gestalten sich besser, und ohne Zweifel werden die künftigen Tage manche vergangene Widerwärtigkeiten vergessen machen, wie sehr auch von mancher Seite her noch daran gearbeitet wird, um jeden Preis und durch jedes Mittel ein retrogrades System zu befestigen. Bekanntlich waren die Mitglieder der im September und October v. J. versammelten Synode in Ansbach bei dem Könige mit einer Bittschrift um Abstellung verschiedener, die protestantische Kirche beschwerenden Beschränkungen eingekommen. In dem am 26. Februar unter dem Vorsitz des Königs gehaltenen Staatsrat, worin der Prinz Luitpold zum ersten Male erschien, wurde von Seiten des Staatsraths v. Freyberg über die fragliche Eingabe referirt, worin bekanntlich unter andern auch über die Verordnung, welche den protestantischen Soldaten die Kneiung vor dem katholischen Sanctissimum anbefohlen, so wie über das Verbot, für die bayerisch-protestantische Kirche von dem Gustav-Adolphs-Verein Unterstützungen anzunehmen, Beschwerde geführt wird. Der Referent trug darauf an, gegen die sämmtlichen Unterzeichner der Bittschrift sofort eine Criminal-Untersuchung wegen Hochverrats zu verhängen. Diesem Antrage schloss sich der Staatsrat v. Hörmann mit großer Lebhaftigkeit an. Da erhob sich der Prinz Luitpold mit aller Kraft gegen die vorgeschlagene Maßregel und sprach mit vielem Feuer für die Mitglieder der Synode und die von demselben vertretene Sache. Ihm schloss sich der Kronprinz an, so daß zuletzt das Herz des Königs zur Milde gestimmt ward. Es wurde beschlossen, den Bittstellern einen zwar abschlägigen, aber doch in die mildesten und schonendsten Formen eingekleideten Bescheid erteilen zu lassen.

Nürnberg, 13. März. (D. A. 3.) Das neueste Kreis-Intelligenzblatt für Mittelfranken zeigt die vom Ministerium bestätigte Beschlagnahme nachstehender Druckschriften an: 1) „Das heilige Rock-Album“; 2) „Rechtfertigung meines Absatzes von der römischen Hofkirche“, von Gerscht; 3) und 4) zweier Schriften von Johannes Ronge“; 5) „Trier — Ronge — Schneidemühl“, vom Professor Hinrichs.

Aus der bayerischen Rheinpfalz, 11. März. (F. 3.) Eine Generalversammlung der katholischen Pfarrgeistlichen unserer Provinz fand, unter dem Vorsitz des Diocesan-Bischofs von Speyer, am jüngstver-

worchenen Freitag zu Deidesheim statt. Was dort verhandelt wurde, wird zwar bis jetzt noch als Amtsgeheimnis bewahrt; indes verlautet glaubwürdig, daß da selbst von Einführung der barmherzigen Schwestern die Rede gewesen. Da man in Rheinbayern die Jesuiten nicht liebt, jene Schwesternschaft aber in dem Ruhe steht, der Gesellschaft Jesu affiliirt zu sein, so findet jenes Vorhaben bei uns eben keinen sonderlichen Beifall.

Vom Niederrhein, 8. März. (L. 3.) Wegen des illegalen Drucks und der Verbreitung der Camphausen'schen Rede ist dem Vernehmen nach von der Behörde eine Untersuchung bereits eingeleitet. Sowohl diesen Gegenstand als verschiedene gräßliche Ausritte in Bonn bei Gelegenheit eines Literatoren-Sonntags am letzten Sonntag, durch welche ein in letzter Zeit häufig genannter junger Professor der rheinischen Hochschule (Weicker) aufs un würdigste injuriert wurde, sind jetzt in aller Mund.

Braunschweig, 13. März. (Magd. 3.) Bei hiesigem Stadt-Magistrat wurden schon früher von Zeit zu Zeit Beschwerden geführt über Missbräuche der Amts gewalt und Uebergriffe, deren sich die hiesigen römisch-katholischen Geistlichen schuldig machen. In letzterer Zeit wurden dieselben so laut und dringend, daß die städtische Behörde mit Recht sich veranlaßt gefunden hat, über diese allgemeinen Unwillen und Beunruhigung erregenden Zustände der Landesregierung Bericht zu erstatten. Letztere hat auch sofort dem hiesigen Kreisgerichte die Aufsicht ertheilt, gegen jene Geistlichen sofort eine Criminal-Untersuchung einzuleiten. Dieselbe ist begonnen, und hat mehrere Vergehnungen zum Gegen stande, namentlich auch eine zwischen den hiesigen und mehreren anderen römisch-katholischen Geistlichen bestehende Verbindung, in ihrer Amtsführung, selbst im Widerspruch mit den bestehenden Gesetzen, nach einer zwischen ihnen willkürliche festgesetzten Norm zu verfahren. Diese allgemein als notwendig und zeitgemäß anerkannte Maßregel hat denn auch die durch das Verfahren jener Geistlichen ausgerogen Gemüther beruhigt, und man erwartet mit Spannung das Resultat der Untersuchung. Behufs Abhaltung des Gottesdienstes ist der hier entstandene deutsch-kath. Gemeinde die hiesige St. Michaelis-Kirche Sonntags von 10 Uhr Vormittags angewiesen. Bei der am nächsten Sonntag stattfindenden relig. Feier wird ein protestantischer Prediger, der Pastor Mühlendorf hieselbst, in der Versammlung eine Rede halten.

Braunschweig, 14. März. — Von der letzten Sitzung unserer Ständeversammlung ist noch nachzufragen, daß die Propositionen derselben wegen gewisser Er sparungen abgewiesen wurden, weil die Regierung sie nicht für thunlich erklärte. Ein Antrag wegen Aufhebung des Hazardspiels im Bade Helmstedt wurde in dieser Sitzung angenommen.

Dresden, 15. März. — Die Prinzessin Amalie Auguste, Gemahlin des Prinzen Johann, ist heute Mittag nach halb 1 Uhr von einer Prinzessin glücklich entbunden worden.

Leipzig, 11. März. (A. 3.) Es sind hier einige Entscheidungen des Ministeriums in confessionellen Presangelegenheiten so wie Instructionen an die Censoren angelangt, aus welchen abzunehmen sein möchte, daß man in Dresden zu bestimmten Maximen über die Behandlung dieser täglich wichtiger werdenden Dinge ge langte. Die ersten betreffen zwei Monge'sche Schriften, die hier gedruckt, aber sofort mit Beschlag belegt worden sind. Diese Maßregel und die Hinwegnahme sind in beiden Fällen bestätigt, und zwar in dem einen Falle aus dem Grunde, weil man auf bei der preußischen Regierung eingezogenen Erkundigung zur Antwort erhalten daß besagter Monge, so viel man wisse, zu keiner andern christlichen Confession übergetreten sei. Hier nach aber, wird diesseitig geschlossen, müssen dessen kirchliche Dinge betreffende Schriften, als die eines Katholiken, vor dem katholischen Consistorium landesgesetzlich zur Censur präsentiert werden, was nicht geschehen war. Bei der zweiten Schrift wird dann nur der Umstand, daß der hiesige Censor, Prof. Hartenstein, sich als competent zur Censur irrthümlich erachtete, als Grund der Unterdrückung angeführt, deshalb aber auch dem Verleger die gesetzliche Entschädigung zugesprochen. Prof. Hartenstein soll von seinem Censoramt deshalb zurücktreten wollen. Die neuen Instructionen besagen unter Berufung auf die das Verhalten der Censoren im Allgemeinen anordnenden Paragraphen der Censorininstruction im besonderen, daß „sie nichts mehr zum Drucke passieren lassen sollen was geeignet wäre Unfrieden unter den Mitgliedern der katholischen Kirche selbst zu stiften“; dabei ist jedoch zu bemerken, daß diese wichtige Zusatzbestimmung nur als Interpretation der bisherigen Bestimmungen bezeichnet wird.

Mussbachs Weich.

St. Petersburg, 11. März. (Span. 3.) Gestern Nachmittag gegen 4 Uhr verklindeten uns 301 Kanonen salut von den Wällen der St. Peter-Pauls-Festung die Geburt eines Prinzen, von dem die Großfürstin Maria Alexandrowna, Gemalin des Großfürsten Thronfolgers, eine Stunde zuvor glücklich entbunden worden war. Der neugeborene Prinz hat den Namen Alexander erhalten. Auf kais. Befehl ist dieses frohe Ereignis wegen, die Trauer am kais. Hofe aufgehoben worden. — Die Provinz Bessarabien soll von der Viehseuche am ärgsten heimgesucht worden sein, denn hier sind in wenigen Monaten an 10,000 Stück Vieh gesunken. — Hier ist in diesen Tagen aus dem Kol twano-Wostresenski'schen Bergwerk in West-Sibirien, ein Goldtransport auf 15 Wagen, 300 Pud, 36 Pfund enthaltend, angekommen. — Die Kälte ist hier noch täglich zwischen 12 bis 15° R. (am 4. März 19½° R.)

### Frankreich.

Über die letzten ministeriellen und parlamentarischen Kämpfe und den Standpunkt, welchen Mr. Guizot in denselben einnahm, erhalten wir aus sehr unterrichteter Quelle nachstehenden Bericht, den wir, obgleich seit seiner Abfassung bereits 14 Tage verflossen sind, dennoch der Aufmerksamkeit unserer Leser empfehlen:

\* \* \* Paris, 5. März. — Der erste Aufzug der diesjährigen Tragikomödie ist nun zu Ende, vielleicht ist es nicht ohne Interesse für Ihre Leser, denselben in Kürze zu recapituliren.

Seit vielen Jahren hatte keine Kammeröffnung unter so glücklichen, beruhigenden Auspicien begonnen, als die gegenwärtige. Nachdem die schwierigen Fragen, welche in den Monaten August und September Frankreich und England, wie ganz Europa in ängstlicher Spannung erhalten hatten, Dank dem freundlichen Einverständnisse der beiden Ministerien, auf eine so schnelle und glückliche Weise beendigt worden waren, wie Niemand zu hoffen gewagt, war der übrige Theil der Zwischenzeit zwischen den Kammeröffnungen in einer völligen politischen Aspannung und schlaffen Langweiligkeit dahingegangen. Der Empfang des Königs in England hatte auch den Ungläubigen deutlich gezeigt, daß England aufrichtig ein freundliches Vernehmen nicht nur der Höfe, sondern auch der beiden Völker wünschte, und Alle, welche 6 Wochen vorher an der Möglichkeit eines würdigen ehrenvollen Ausgangs geswifelt hatten, fanden sich genöthigt, die vortrefflichen Resultate der Reise anzuerkennen.

In den letzten Monaten des vorigen Jahres wußte die Oppositionspresse am Ende kaum mehr, wovon sie leben sollte; keine große Frage der auswärtigen Politik schien irgend welchen Erfolg in der Kammer zu versprechen, keine Maßregel der inneren Politik erregte populäre Leidenschaften, welche die Opposition mit Glück hätte ausbeuten können. Auch fanden die armen Journalen nichts Besseres zu thun, als ihr ganzes Interesse von oben nach unten vom premier Paris nach dem Feuilleton zu versetzen. Der Constitutionnel suchte mittels des Juif errant den Jesuiten-Alp zu vertreiben, der ihn seit Jahren so jämmerlich quält, die Presse kaufte vom General Montholon neue Bonapartische Memoiren, und von der Compagnie Delloye die Mémoires d'Outre-Tombe des Hrn. v. Chateaubriand, gab für den Augenblick la Reine Margot und versprach Bruchstücke aus Lamartins Histoire des Girondins, der Courrier und Siecle blieben mit vielbändigigen Romanen nicht zurück, die Gazette de France stift sich mit der protestantischen Esperance über die vier Artikel und die gallicanischen Freiheiten herum, und die neugebildete Fraction der Linken, unter den Herren von Tocqueville und Beaumont machte im Comité von Neuem die Sache des öffentlichen Unterrichts zum vorzüglichsten Gegenstand ihrer täglichen Polemik.

Darüber kam die Sitzung heran und das Ministerium hielt sich dieser allgemeinen Apathie für so sicher, für so sehr Herr und Meister, daß es ganz offen ankündigte, zumal gegen verschiedene Gesandten äußerte, es werde die Adressdebatten, den eigentlichen politischen Theil der Session, sehr kurz abmachen, um schnell zu den eigentlichen Affaires zu kommen. Aber gerade die große politische Ruhe sollte ihm von einer andern Seite her böse Stürme bereiten. Ludwig Philipp nämlich ließ sich dadurch zu noch größerer Sicherheit und Sorglosigkeit verleiten, als sein Kabinett, und hielt den Augenblick für günstig, die delicate Dotationsfrage, welche ihm seit Jahren sehr am Herzen liegt, durchzusezen, selbst mit Aufopferung des Ministeriums. Er schlug vermutlich den glänzenden, der Nation schmeichelnden Erfolg seiner Reise, wie die vor Mogador neu erworbene Popularität seines Sohnes Joinville zu hoch an und baute darauf zu kühne Hoffnungen auf eine günstigere Aufnahme jener dynastischen Frage. Guizot teilte diese Hoffnungen nicht und nachdem er bis dahin über die Sache problematisch aber nicht durchaus abschlägig geantwortet hatte, ließ er vor dem Beginn der Sitzung seine Abneigung gegen einen derartigen Gesetzesvorschlag für den gegenwärtigen Zeitpunkt deutlicher durchblicken. Dies gab die erste Veranlassung zu einer gewissen Kälte des Königs gegen das Kabinett und zum noch schlichteren Beginn einer Hofintrigue, aber noch wagte in weitem Kreise Niemand die kühne Conjectur einer Unsicherheit des Ministeriums. Die Chronisierung änderte aber plötzlich den Stand der Dinge. Der König wurde nämlich nicht ganz so begeistert empfangen, als er es bei der Begleitung des Siegers von Mogador (Fortsetzung in der Beilage).

# Erste Beilage zu № 67 der privilegierten Schlesischen Zeitung.

Donnerstag den 20. März 1845.

(Fortsetzung.)

und der zum erstenmale öffentlich erscheinenden Gemahlin seines nicht weniger beliebten Sohnes Aumale erwartet hatte, und im Unwillen darüber rief er Abends aus: Je veux un ministère sous lequel on crise „vive le Roi.“ Diese Worte schienen den dienstfertigen Adjutanten und Beamten der Civiliste, sowie den Freunden des ungeduldigen Grafen Molé das Todesurtheil Guizot's zu sein, sie hatten nichts Eiligeres zu thun, als es in der Kammer und in allen Salons herumzutragen und -auszubreiten. Unterdessen bereitete man sich zur Präsidentenwahl vor und das Ministerium war unabhängig genug, hierin von Neuem des Königs Wunsch zu kreuzen. Der beredte, geistreiche und völlig unzuverlässige Dupin ains galt nämlich für den gefährlichsten Gegner der Dotation. Um ihm nun den Mund zu stopfen, wollte Ludwig Philipp ihn zum Präsidenten gewählt wissen; Guizot dagegen, dem es um die Dotation viel weniger, als um einen seiner Sache treu ergebenen Präsidenten zu thun war, ja wahrscheinlich sogar aus einem jener Sache entgegengesetzten Interesse, lezte es durch, daß Sauzet von Neuem gewählt wurde. Darauf legte die entrüstete Hofpartei ihrem Unwillen keinen Zügel mehr an und ihr Organ, die Presse, bis dahin zweideutig, kündigt offenen Krieg an. Bei der Vicepräsidentenwahl erfuhr das Ministerium zuerst auf klare Weise seine Ungnade; beim ersten tour de scrutin wurden zwar zwei Conservateurs, aber keiner der derselben treu ergebenen, nicht Jacqueminot, nicht Sebastiani, nicht Lepelletier d'Aulnay gewählt, sondern der gefürchtete Salvandy, welcher im Ministerium Molé vom 15. April gewesen und sich voriges Jahr mit Guizot offen entzweit hatte, und Bignon, welcher als Berichterstatter von zwei Budgets dem 29. October auch schon machen bösen Streich gespielt; und neben ihnen, o Schrecken! — Dufaure, der unlenkbare Chef des, wenn auch unbedeutenden tiers-parti. Alle drei hatten in einem neuen Ministerium unschwer eine Stelle gefunden. Das war aber noch nicht genug; die freigelassenen Conservateurs hätten fast einen gar dummen Streich gespielt, den ihnen Ludwig Philipp nimmer verziehen hätte. Dufaure als Präsident, ja auch als Minister, hätte alle Minister der auswärtigen Angelegenheiten Europa's immer ruhig schlafen lassen; denn er ist schwächer und gemäßigt in allen internationalen Angelegenheiten, bestimmt, obgleich auch gemäßigt, nur in den Wahlfragen. Aber Billault, der gottlose Billault, der Angrophobe, der sich rühmt, das Englisch nicht gut aussprechen zu können, der unermüdliche Advokat aller Nationalfeindseligkeit gegen England, der keine Gelegenheit versäumte, das engl. Ministerium der Treulosigkeit und Hintereilst anzuklagen, Billault, die Doublure von Thiers, dieser schreckliche Mann, wäre um ein Haar zum Vicepräsidenten ernannt und damit im Falle des Sturzes Guizots unvermeidlicher Ministerkandidat geworden. Nein, so hatte es der König nicht gemeint, ein neues konserватives Ministerium, allenfalls mit etwas tiers-parti verseht, die Herren vom 15. April und etwas 12ten Mai, jedenfalls aber dieselbe Politik, wie der 29ste October, kurz: Molé, Salvandy, Montalivet, Bignon, Charles L.S. Dupin, Dufaure, Passy, Cubières. Aber linkes Centrum, nimmermehr! das ist in ganz Europa und vorzüglich in England von 1840 her noch in zu üblem Kredit, — und sich mit England zu entzweien, den Bockstreit macht Ludwig Philipp doch nicht. Am dritten Tage (glücklicher Weise war ein Sonntag dazwischen), mußte zwischen dem ministeriellen de Belleyne und dem bösen Billault noch einmal abgestimmt werden; der König sorgte dafür, daß der Kandidat des linken Centrums (obwohl nur durch 4 Stimmen) verworfen wurde und bei der Präsentation der Präsidenten und Secrétaire zeichnete er zum besseren Verständnis seiner Taktik Herrn de Belleyne durch eine besondere Anrede aus, indem er sagte, er freue sich über dessen Wahl et ceux qui n'ont compris autrement ont été de dupes, das war stark, aber desto klarer. Es hieß eben: ich will allerdings ein neues Ministerium, aber keines von der Opposition.

(Schluß folgt.)

Paris, 12. März. — Die Note des Hrn. Guizot an den französischen Gesandten in der Schweiz läßt keinen Zweifel über die Rolle, welche Frankreich übernehmen wird, falls die Freischaaren einen Angriff auf die Unabhängigkeit des einen oder des andern Schweizerkantons machen.

Vorgestern wurde der Deputirtenkommer eine mit zahlreichen Unterschriften bedeckte Petition zu Gunsten der Jesuiten vorgelegt und darin ihr gesellschaftliches Bestehen in Frankreich verlangt. Das Merkwürdigste dabei ist, daß diese Petition durch Herrn Martial Marceau de la Roche-Arnaud eingeleitet und überreicht worden ist, der unter der Restauration die Jesuiten so lebhaft bekämpfte.

Das Commerces will wissen, daß das Ministerium vom Könige das Versprechen erhalten, die neuen Wahlen leiten zu dürfen, nachdem Hr. Duchatel durch statisti-

sche Belege die günstigsten Resultate prophezeite habe. Durch das neue Patentgesetz seien in vielen Wahlkollegien viele gering patentirte ausgefallen, wodurch die Majorität eine ministerielle in vielen Collegien zu werden verspricht. Dazu gäbe die Anlage von Straßen, Kanälen, Eisenbahnen guten Anlaß, schwankende Stimmen durch Lockungen aller Art sich zu gewinnen. Das Ministerium sei daher entschlossen, alle Kränkungen und Niederlagen zu er dulden, um nur die Session hinzuschleppen, um sich am Ruder zu erhalten und die Wahlen zu beherrschen.

Eine telegraphische Depesche aus Toulon vom 10ten d. M. meldet, daß an diesem Tage die Arbeiter im Arsenal wieder an ihre Arbeit gegangen seien.

## Spanien.

Madrid, 5. März. — Die Minorität der Kommission, aus 4 Mitgliedern bestehend, schlägt eine völlige Umänderung des Gesetzes über die geistlichen Güter vor. — Cortina's Ernennung macht große Sensation; manche fühlen seine Bedeutsamkeit, die indes nicht lange Gelegenheit haben würde, sich geltend zu machen, da die Cortes in 6 Wochen wohl geschlossen werden, insbesondere, wenn die Königin nach Barcelona in die Bäder reist. — Die Cortes beschäftigen sich jetzt mit dem Landstreicher gesetze.

## Großbritannien.

London, 12. März. — In der gestrigen Sitzung des Oberhauses brachte Lord Monteagle eine Petition zu Gunsten der Bill zur Entfernung der bürgerlichen Unfähigkeit der Juden ein, deren zweite Verlesung der Lordkanzler sodann beantragte. Marquis Lansdowne hielt eine Rede zu Gunsten des Vorschlags. Er wünschte der Kammer und dem Land zu den liberalen Grundsätzen Glück, auf welchen die Bill beruht. Lord Campbell spricht ebenfalls dafür und äußert die Hoffnung, daß diese Maßregel nur eine Einleitung zur völligen Emancipation der Juden sei. Lord Brougham spricht sich in demselben Sinne aus. Nachdem darauf noch einige Redner für und wider sich vernehmen ließen, wurde die zweite Verlesung der Bill bewilligt. — Im Unterhause verlas Hr. Buller eine Motion, welche er als Amendement zur bessern Vertheilung der Einkommensteuer stellte. Nachdem Hr. Buller den Antrag begründet und Sir R. Peel und Lord J. Russell u. a. das Wort ergripen, wurde dieselbe mit 240 gegen 112 Stimmen verworfen. Das Haus nahm darauf den Bericht über den Vorschlag des Gouvernements an und setzte die dritte Verlesung der Bill auf Mittwoch fest. — Im Unterhause brachte gestern Hr. Cardwell die Zuckerzollbill ein, welche zum ersten Male verlesen wurde. Sir R. Peel kündigte an, daß er Donnerstag den 20sten d. M. die Vertagung des Hauses bis zum Montag in der folgenden Woche wegen der Osterfeier beantragen werde. — Der Dämpfer „Pacha“, welcher den 1. März Gibraltar verließ, bringt die Nachricht von dem Tode des englischen General-Konsuls Hay zu Langer. — Das Dampfschiff „Tay“ lief gestern zu Southampton ein mit Nachrichten aus Mexiko bis zum 31. Januar, von Jamaika bis zum 7. Februar. Santa-Anna wurde auf der Flucht nach seinem Landsitz Eucero gefangen genommen, nach Hico geführt und dann in dem Kastell von Perote eingesperrt. Das mildeste Schicksal, was seiner wartet, ist daß er des Landes verbannt und sein unermäßliches Vermögen konfisziert werde. Zu Bridgetown auf Barbados war eine furchtbare Feuersbrunst, wodurch fast die halbe Stadt und alle Waarenhäuser vernichtet wurden, der Schaden wird auf eine halbe Million Pf. geschätzt.

Das Morning-Chronicle erzählt, es sei das Gerücht verbreitet worden, als sei ein Mordversuch auf Prinz Albert gemacht worden, indem aus einer Luftlinie auf ihn geschossen worden sei. Die Nachricht sei jedoch unverbürgt und unzuverlässig. Ein anderes Blatt erwähnt die ihm zugekommene Mittheilung, daß ein fremder Reiter auf den Prinzen gestern Mittag nach eins in Green-Park eine Luftlinie abgeschossen habe, man seiner aber nicht habe habhaft werden können. — Der Bischof von London ist gegen Hrn. Oakley wegen seiner katholischen Ueberzeugungen eingeschritten.

## Niederlande.

Amsterdam, 11. März. — So eben trifft hier vom Haag die Nachricht ein, daß in der gestrigen Sitzung der zweiten Kammer der Gesetzentwurf wegen Abschaffung der Durchführungsrechte und des Rhein-Detroit's mit einer Stimmenmehrheit von 40 gegen 10 angenommen ist.

## Schweiz.

Zürich, 11. März. — In der heutigen 10. Sitzung der außerordentlichen Tagsatzung kam die Amnestiefrage in Berathung — 12½ Stimmen erklärten sich für Ueberweisung des Gegenstandes an die bestehende Commission; — 8½ Stimmen stimmten dagegen. (Urt. Unterwal-

den, Zug Wallis, Neuenburg, Appenzell S. Rh., Baselstadt, Freiburg, Schwyz und Luzern.)

Waadt. Am 8ten wurde der neue Staatsrat einsetzt. Er wählte zu seinem Präsidenten Hrn. Druey, zum Vicepräsidenten Hrn. Blanckenay.

St. Gallen. Neuern amtlichen Berichten zufolge, ist der Grenzverkehr gegen Vorarlberg keineswegs beschwert worden. Für Weiterreisende findet einige Beschränkung statt. Auch ist daselbst die öffentliche Meinung dem Treiben der Jesuiten in der Schweiz nichts weniger als günstig.

## Italien.

Rom, Ende Februar (U. 3.) — Unter welchen Bedingnissen unsere Presse und Publicistik, welcher Art und weshalb Namens immer, in der nächsten Zukunft sich entwickeln und gestalten soll, das bestimmen neueste erlassene Instructionen über die Censur. Sie sind in religiös-politischer Hinsicht nicht weniger bezeichnend als ihr Gegenstand wichtig. Da die übrigen italienischen Regierungen in vergleichbar gern dem Beispiel des Kirchenstaates folgen, so haben sie die diesfälligen Normen mit leichten Modifikationen auch in ihren Landen berechtskräftiger. Ihr Geist ist der jener von Leo XII. entworfenen Normen, nur sind sie noch entschiedener und ausführlicher. So verfügen sie, daß jedes für den Druck bestimmte Manuscript ohne Unterschied des Volumens und Inhalts, auch Inschriften öffentlicher Denkmale und graphierte Ornamente, dem geistlichen Inquisitor des Ortes oder seinem Vicar zur Revision einzuhandigen seien. Nach ihrer gewissenhaftesten Durchsicht erhält der Ordinarius das Manuscript zu gleichem Behufe, und beider Uebereinkommen über Zulässigkeit ertheilt das Imprimatur. Damit aber dem Autor jede Möglichkeit verschlossen werde, das so ratifizierte Werk in welcher Absicht immer irgendwie zu verändern, so soll es ihm nicht weiter zurückgegeben werden, vielmehr bis zum Beginne des Drucks bei den Censoren verbleiben. Von dem Augenblick an ist der Drucker für jede Variation bei schwerer Strafe verantwortlich. Die gedruckten Exemplare sind demnach noch einmal vor der Publication von den Censoren mit dem Autograph zu vergleichen, und falls sie nicht genau übereinstimmen, dem Fiscus zu überantworten. Der Censurkanon ist das Dogma der Kirche und das nun eben geltende Staatsgesetz. Was dem einen oder andern direct oder indirect entgegen läuft, oder Discussionen veranlassen könnte, die man nicht wünscht, ist zu verwiesen. Ob Schriften, welche die politischen Zustände fremder Länder besprechen, zum Druck zulässig sind oder nicht, soll nach eingeholtem Gutachten der bezeichneten Censoren das Staatssecretariat in letzter Instanz zu entscheiden haben. — Am 7. d. starb hier der Mons. G. Isola in dem hohen Alter von 90 Jahren.

Rom, 3. März. (D. U. 3.) Es ist unbestreitbar, daß die Entfernung des Cardinals Toki vom Schatzmeisterposten den allergünstigsten Eindruck bei den verschiedensten Bevölkerungen der Romagna gemacht und die gereizten Gemüthe grösstenheils besänftigt hat. Allein doch nur hier und da, denn aus der nördlichen Romagna laufen noch immer Nachrichten offizieller Art ein, die für die Fortdauer der Ruhe jenes Landstrichs gar viel befürchten lassen. — Man sagt, der Cardinallegat Massino habe, vom Volke gezwungen, Ravenna läufern müssen.

## Miscellen.

Erfahrene Hofbesitzer machen auf die Hunde aufmerksam, die bei 18 und 20 Grad an der Kette lagen, und wenn sie losgelassen wurden, das andere Extrem, das Lager unterm heißen Ofen suchten. In Folge davon sind hier und da Fälle des plötzlichen Tollwerdens vorgekommen.

Frankfurt a. M., 13. März. — Unsere Messe wird zwar mit jedem Tage belebter und die Zahl der Käufer mehrt sich, doch, da der Winter abermals mit seiner ganzen Strenge zurückgekehrt ist, steht kein sehr starker Messbesuch zu erwarten. Auch die Messgläser sind noch nicht alle eingetroffen. Die Industrie ist in vielen Zweigen mit Ronde-Artikeln bereichert. Ausgezeichnet sind die Statuten ic. Ronde's, welche die Eisen-gusswarenfabrik von Seebach und Co. aus Berlin und die von Hanau bringen. (E. 3.)

Paris, 11. März. — Gestern wurde von den hiesigen Assisen ein Schuhmacher, Namens Ducoudray, der seiner Frau mit Hammerschlägen die Hirnschäule zerstört hatte, zum Tode verurtheilt. Obwohl die arme Frau die schreckliche Misshandlung überlebt hat, und Ducoudray im Augenblicke der That betrunknen war, nahmen die Geschworenen doch keine mildnernden Umsätze an.

# Schlesischer Nouvelien-Courier.

## Lagegeschichte.

† Breslau, 19. März. — Wie können die höchste erfreuliche Mittheilung machen, daß der Fabriken-Besitzer Herr Schloßel aus der über ihn verfügten polizeilichen Haft entlassen ist: ob damit die Zurücknahme der Anklage verbunden ist, oder nicht, kann heute wenigstens noch nicht mit Gewissheit angegeben werden.

\*\* Breslau, 19. März. — Die in der heutigen Schles. Zeit. aus Regensburg mitgetheilte Nachricht, daß Herr Domdechant Diepenbrock nunmehr die Wahl zum Fürstbischof von Breslau angenommen habe, wird durch ein aus Regensburg gestern hier angekommenes zuverlässiges Schreiben vollkommen bestätigt. Wir können überdies melden, daß Herr Diepenbrock schon im nächsten, wahrscheinlich bald nach Ostern stattfindenden Consistorium vom Papste präconisirt werden und noch im Laufe des bevorstehenden Sommers das bischöfliche Amt allhier antreten wird. An diese Mittheilung knüpfen wir die Nachricht, daß Dr. Richter dessen erneute Ernennung zum Professor der Kirchengeschichte an der kathol. theolog. Facultät der hiesigen Universität von Sr. Majestät dem Könige erfolgt ist, mit dem Beginn des Sommer-Semesters seine Vorlesungen eröffnen wird.

\* Breslau. Nach dem so eben erschienenen Verzeichnungs-Katalog der hiesigen königl. und Universitäts-Bibliothek beträgt die Zahl der Bücher, mit denen dieselbe im vergangenen Jahre theils durch Ankäufe, theils durch Geschenke, theils endlich durch die unentgeltlich von den Buchhandlungen und Buchdruckereien an die Bibliothek abzuliefernden Verlagsfachen bereichert worden ist, 904 Nummern, unter denen man eine große Anzahl sehr wertvoller Werke verzeichnet findet. Die der Bibliothek zugewandten Geschenke, zusammen 65 Werke in 159 Bänden, rühren her von dem königl. Ministerium des Cultus in Berlin, von der königl. Akademie der Wissenschaften dazselfst, der k. Regierung in Stralsund, dem k. franz. Ministerium des Innern, der Universität Krakau, der k. dänischen Gesellschaft nordischer Alsterthümer, der Verwaltung der belgischen Universitäten, der Direction des Archives historiques in Paris, den Professoren Abegg, v. Boguslawski, Guhrauer, Kries, Stenzler, Cons.-Rath Middeleidys, Geh. Med.-Rath Renné und Geh. Archivrat Stenzel, von dem Grafen Demidoff, Major v. Götow, Kaufm. Friedland, General-Consul Neigerbaur, Redakteur Nowack, der hiesigen Univers.-Quästur, dem Candid. Sasche, der Frau Hauptm. v. Scheiha und den DD. Muralt, Köhrig und Schmidt. Am Schlusse des Katalogs ist die Fortsetzung des Verzeichnisses der vor 2 Jahren von dem Prof. v. Boguslawski der Bibliothek geschenkten Bücher abgedruckt.

\* Trotz des so lange anhaltenden strengen Winters hat sich doch heute (den 18.) ein Frühlingsbote auf dem Schnee der Promenade betreffen lassen, nämlich ein munterer Maikäfer.

\* Görlitz, 16. März. — Der Verwaltungs-Ausschuss der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften hat beschlossen, den seit langer Zeit nicht mehr gefeierten Gründungstag, den 21. April, dieses Jahr festlich zu begehen, und zur Theilnahme an diesem Jahressorte die Mitglieder der Gesellschaft eingeladen.

† Tost. 17. März. — Wie in dieser Zeitung bereits gemeldet, ist in der Nacht vom 20sten zum 21sten December v. J. die Personenpost zwischen Tost und dem Dorfe Blottnitz einer Baarschaft von mehr als 1000 Rthlr. beraubt worden. Obgleich die öffentliche Stimme einzelne Personen der That bezüglich war, waren die Indizien gegen dieselben nicht so stark, um eine gerichtliche Untersuchung einzuleiten, jedoch verfolgte insbesondere der hiesige Bürgermeister Herr Rachel unermüdet die schwachen Antheitungen, beobachtete genau die Lebensart der ihm verdächtig vorgekommenen Personen und wartete einen günstigen Zeitpunkt zum weiteren Einschreiten ab. Dieses erfolgte heut; mit großer, auf vielseitige Praxis gegründeter Umsicht hatte der Herr Bürgermeister Rachel Veranlassungen getroffen, welche zwei plötzlich arretierte verschmiedete Diebe zum Geständnis der That führten und schon jetzt die Herbeischaffung eines bedeutenden Theils der entwendeten Baarschaft zur Folge hatten. Eine wohlverdiente Anerkennung der lobenswerten Bemühungen und Umsicht des Herrn Bürgermeisters Rachel wird auch Seitens der hohen Behörden um so gewisser erfolgen, als sich derselbe bereits früher mehrfache Verdienste um die öffentliche Sicherheit erworben hat. Weiterer Bericht über die Resultate der Untersuchung wird vorbehalten.

Eignitz, 17. März. — Nachdem am 8. und 15ten März hieselbst Versammlungen von Personen Bewußt der Stiftung einer christkatholischen Gemeinde stattgefunden und 44 durch Unterschriften sich zum Bes-

tritt erklärt hatten, auch bereits Vorsteher gewählt worden waren, kamen heute Vormittag die Herren Ronje und Kerbler aus Breslau hier an, um die näheren Einleitungen zur Konstituierung der Gemeinde zu besprechen. Beide Herren wohnten heute Mittag einer dritten sehr zahlreichen Versammlung im Logensaale bei und hielten hier auf diese Angelegenheit bezügliche Vorläufe. Wie verlautet, ist der erste Gottesdienst der neuen Gemeinde auf den zweiten Osterntag angesetzt worden. In der Folge soll alle 14 Tage Gottesdienst sein, welchen die bei der christkatholischen Gemeinde zu Breslau angestellten Seelsorger hier gastweise abhalten werden.

## Wohlthätige.

Der Herr von Böhm auf Halbendorf, früherer Besitzer der Standesherrschaft Freihan, hat dem evangelischen Geistlichen in Freihan 50 Rthlr. übersandt, mit dem Bedenken, dieses Geld auszuleihen und die Interessen zur Unterstützung hilfsbedürftiger Kranker in seiner Gemeinde zu verwenden.

Desgleichen hat der Herr Graf von Wartensleben auf Freihan 40 Rthlr. geschenkt, damit durch Ankauf von Flachs den Armen in der Standesherrschaft Freihan Beschäftigung gegeben und der spätere Erlös aus der Leinwand zur Unterstützung hilfsbedürftiger Kranker verwendet werde.

## Aufforderung.

Mehrere hiesige Damen haben den schönen Entschluß gefasst, durch Veranstaltung einer Ausstellung und nachherigen Verlosung weiblicher Arbeiten auch ihrerseits einen Beitrag zum Constituierungsfonds der christkatholischen Gemeinde zu Breslau zu geben. Es läßt sich erwarten, daß dieser Entschluß bei der freisinnigen Frauengemeinde Breslau's und der Provinz großen Anlang finden werde. Frau Generalin von Langen (Heilige Geist-Straße No. 11.) und Frau Majocin von Gladis (Neumarkt No. 10.) haben sich daher erboten, bis zum 30. April weibliche Arbeiten zu dem angegebenen Zwecke von denjenigen Damen entgegenzunehmen, welche sich für die gute Sache interessiren, und werden zu seiner Zeit das Uebrige bekannt machen.

## Erwiderung\*).

Peiskretscham, 15. März. — In No. 57. und 60. der schlesischen Zeitung finden sich zwei aus Tost datirte Artikel, durch welche ein Rechtsstreit öffentlich besprochen wird, welcher in einem, nahe bei Tost gelegenen Städtchen, zwischen dem dässigen Kaplan und dem Ortsbürgermeister geschwebt hat. Beide Artikel enthalten stoffbare Schmähungen gegen den als Kläger bezeichneten Kaplan; daher man aus Furcht vor Strafe die Namen der beschriebenen Partheien und den Ort der Handlung zu verschweigen für nötig erachtet hat.

Dem Verfasser des Artikels in No. 60. entschlüpft indes das Namengeheimniß, indem er sagt: das Gericht in P. (des Wohnortes der Partheien) übe auch in Tost die Gerichtspflege aus. Hierdurch ist gleichzeitig gesagt, daß die Partheien des besprochenen Prozesses in Peiskretscham wohnen, und daß ihre Sache dort geschwebt hat; denn nur das Peiskretschamer Gericht ist in Tost zur Rechtspflege besetzt. Ist das Publikum nun hierdurch über den Ort der Handlung unterrichtet, so findet dasselbe ohne Weiteres auch die hiebei betheiligten Personen. Es ist in der hiesigen und in der Toster Gegend allgemein bekannt, daß hier außer dem Unterzeichneten kein zweiter Kaplan, und außer dem Bürgermeister Rung kein anderes Subject als Bürgermeister existiert. Zwischen diesen Personen hat der berechte Rechts-handel auch wirklich Statt gehabt, aber nicht wegen „vermeintlicher“ Iurisprudenz, wie der Verfasser des ersten Aufsatzes in seiner Begriffslosigkeit angibt, sondern wegen wiederholter schwerer wörtlicher Beleidigungen.

Der Aufsatz in No. 57. verdient keine Erwiderung, er ist zu wertlos, als daß er das Produkt eines Gebildeten sein könnte, und enthält nur ein partheisches einseitiges Urtheil eines einzelnen Individuums, welches sich anmaßt, sein grundloses Geschwätz für die allgemeine Stimmung auszugeben.

Der Verfasser des Artikels in No. 60. verfolgt den Doppelzweck, mich öffentlich zu schmähen, und mich als verachtungswürdig dem Publikum darzustellen; dagegen aber meine Gegner zu rechtfertigen. Der Verfasser übertreibt in beiden Absichten bis zum Extrem, und überseht, daß seine hervorstehende, leidenschaftliche Partheitlichkeit seinen Urtheilen jede Wahrscheinlichkeit raubt. Das von Peiskretscham nicht ähnliche Lobreden über den Bürgermeister Rung und nicht gleiche Schmähungen gegen mich eingesandt worden, beweist gewiß, daß das hiesige,

besser unterrichtete Publikum, weit unpartheischer und und richtiger urtheilt.

Im letzteren Aufsatz wird der Grund meiner Verfehlung von L. (Landsberg) nach Peiskretscham durch die Bemerkung verdächtigt, daß ich in Landsberg bereits die Pfarrpräsente besessen, gleichwohl aber von meiner Behörde als Kaplan versetzt worden sei. Ich erwähne hierauf, daß der Grund dieser Verfehlung für mich nichts weniger als entehrend war, und berufe mich hierüber nöthigenfalls auf die Kirchengemeinde in Landsberg, welche über dieses Factum genaue Kenntniß hat. Was die übrigen Redensarten desselben Artikels betrifft, so habe ich den Verfasser wegen der mir gemachten Vorwürfe der Zwietracht, böser Einflüsterungen, der Scheinheiligkeit ic. auf rechtlichem Wege belangt; ich finde mich jedoch veranlaßt, der Beurtheilung des Publikums folgende Erklärung anheim zu geben, um den mir noch außerdem gemachten Vorwurf der Unversöhnlichkeit und der Nachsicht zu widerlegen:

Einer Verföhnung mit meinem Gegner war ich anfangs durchaus nicht abgeneigt. Der Letztere machte sich aber meiner öffentlichen Verzeihung unwürdig, indem er an öffentlichen Orten äußerte; es solle ihn der T.... holen, wenn er sich jemals mit mir aussöhne. Er unterließ durch beinahe 8 Monate auch jede Annäherung zu einer solchen Aussöhnung. Mittlerweile war im Laufe der Untersuchung mehreres Nachtheilige gegen ihn zur Sprache gebracht worden, woraus mit Gewissheit gefolgert wurde, daß nicht (wie anfangs erwartet worden) eine Geld-, sondern jedenfalls eine Gefängnisstrafe eintreten würde. Jetzt erst bot mein Gegner Alles auf, um mich zu einem Vergleich zu bereden; aber auch jetzt reichte er mir die Hand zur Versöhnung noch nicht mit der Einsicht, daß er mir Unrecht gethan, und mit reumüthiger Gesinnung, sondern nur aus Abscheu vor der Gefängnisstrafe.

Dieser letztere, alleinige Beweggrund schien mir der Berücksichtigung unwert, meine künftige Ruhe wurde mir dadurch nicht von meinem Gegner gesichert, und deshalb schlug ich später einen Vergleich aus, mit der Erklärung, daß ich ihm, falls er mir nicht neue Kränkungen zugebracht, die zu erkennende Strafe erlassen wolle.

Dies nahm er, als er zu vier Tagen Gefängnis später wirklich verurtheilt wurde, nicht an; sondern reiste nach Publikation des Erkenntnisses bald nach Tost, um dort in einem Zimmer des Rathauses seine Strafe abzubüßen, was ihm Seitens des hiesigen Königl. Land- und Stadt-Gerichts aus Rücksicht auf seine Seeleung als Bürgermeister gestattet worden war. Die Nachricht hiervon hielt ich anfangs für ungegründet. Eine Reise nach Tost überzeugte mich aber, ohne daß ich der mir angedichteten Spione bedurfte, daß sie nur allzubegründet war. Das gedachte Gericht hatte die Strafabblösung in Tost wirklich gestattet, obwohl es dort kein Gefängnis besitzt, sondern nur in Peiskretscham über Gefängnisse und das erforderliche Aufsichts-personal zu disponieren vermochte, und obwohl es hier, nach sicheren Nachrichten, an Platz nicht gebrach.

Das der in No. 60. beschriebene vier Tage Aufenthalt meines Gegners im Toster Rathause, der zu ununterbrochenen Besuchen benutzt wurde, dem Begriffe einer Gefängnisstrafe nicht entsprechen, und daß eine solche Haft dem Straferkenntniß jede Geltung rauben würde, sah ich voraus, und nannte deshalb dies Verfahren eine Strafmilderung; zumal auch gegen die Toster Einwohner stets nur im hiesigen Gefängnisse Strafen vollstreckt worden sind; wosüre man mich aber mit dem Vorwurfe der Gehässigkeit kränkte. Wird nicht künftig jeder andere, ebenso redliche Injuriensträfling berechtigt sein, seine Injurienstrafe ebenfalls in einem auswärtigen Rathause, wie in Tost, abzubüßen? und wodurch wäre gerade hier als Ausnahme eine solche Vergünstigung gerechtfertigt? schützt etwa das Strafgesetz gerade die Bürgermeister?

Solche Facta übergeht der Toster Referent, als wären sie nicht von allgemeinem Interesse. Seine Erzählung über die Rückkehr des Bürgermeisters Rung ist ebenfalls mit Unwahrheiten ausgeschmückt, namenlich sind die Freunde, welche den Bürgermeister Rung in Tost abschleppten, keineswegs zahlreich gewesen, auch gab sich von der berichteten Freudigkeit der Bürgerschaft nicht das geringste Zeichen kund; denn die auf dem Ringe in Bewegung gesetzten Musici waren von nur einigen Freunden vorausbestellt, sonst war von der zu erblicken. Die Bedeutung des in der jetzigen Fastenzeit ganz unerlaubten öffentlichen Faschingsstreichs wurde kommen den Knaben zu schreien begannen. Nur die Freunde des Rung fanden Veranlassung zu jubeln, andere Personen waren hiebei nicht beteiligt. Möge der Toster Referent in No. 60. die dem Publikum schuldige Aktion beweisen.

Patzet, Kapellan.

\* Unentgeltliche Aufnahme zweier weiterer Mitteilungen in der betreffenden Angelegenheit gestattet uns der Raum nicht.

**Homonyme und Anagramm.**

1, 2, 3, 4:

Rund — dien' ich zum Zusammenhalten;

Weiß — findet Leser mich im Kalten;

Bin ich der Psalmen Eigenschaft,

Dann haben sie den meisten Saft.

4, 3, 2, 1:

Personne, (ainsi dit Jesus-Christ,) **Bdt.**

Ne doit être ce que je suis.

**Actien-Course.**

Berlin, 18. März.

Einige Eisenbahn-Actien sind etwas und Kopenhagen-Rothschild merklich im Court zurückgegangen, dagegen haben sich die österreichischen, mit Auschluß der Pester, ansehnlich höher gestellt.

Oberschles. Litt. A. 4% p. C. 124½ Br.

dito Litt. B. 4% p. C. 115½ fest.

Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% p. C. 119½ zu machen.

Rheinische 4% p. C. 100 u. 101 bez.

dito Priorit. 4% Brf.-Sch. p. C. 110 Gld. 110½ Br.

Ost-Rheinische (Köln-Minden) Zus.-Sch. p. C. 110½ bis 3% b.

Niederschles. Märk. Zus.-Sch. p. C. 115½ u. ¼ bez.

dito Zweigbahn (Glog.-Sagan) Zus.-Sch. p. C. 105½

u. ¾ bez.

Sächs.-Schl. (Dresd.-Görl.) Zus.-Sch. p. C. 117½ Gld.

Sächsisch-Bayerische Zusich.-Sch. p. C. 102½ bez.

Krakau-Oberschl. Zusich.-Sch. p. C. 112½ u. ½ bez.

Wilhelmsbahn (Gosel-Oderberg) Zusich.-Sch. p. C. 116½ Br.

Berlin-Hamburg Zusich.-Sch. p. C. 118½ Br.

Thüringische Zusich.-Sch. p. C. 111 Br.

Friedrich-Wilhelms-Nordbahn Zusich.-Sch. p. C. 103—103½

bez. u. Gld.

Breslau, vom 19. März.

Der Verkehr in Eisenbahnactien war bei fast unveränderten aber festen Coursen sehr belangreich.

Oberschles. Litt. A. 4% p. C. 125 Br. Prior. 103½ Br.

dito Litt. B. 4% p. C. 116 Gld.

Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% p. C. abgest. 119 bez.

Breslau-Schweidnitz-Freiburger Prior. 102 Br.

Rheinische Prior.-Stamm 4% Zus.-Sch. p. C. 110½ bez.

Ost-Rheinische (Köln-Minden) Zus.-Sch. p. C. 111—110½ bez.

u. Gld.

Niederschles.-Märk. Zus.-Sch. p. C. 115½ bez. u. Gld.

dito Zweig. (Glog.-Sagan) Zus.-Sch. p. C. 105½ G.

Sächs.-Schles. (Dresd.-Görl.) Zus.-Sch. p. C. 118 bez.

dito Bayerische Zus.-Sch. p. C. 102½ Gld.

Reisse-Brieg Zus.-Sch. p. C. 105½ Br.

Krakau-Oberschl. Zus.-Sch. p. C. 112½ u. ½ b. u. Gld.

Wilhelmsbahn (Gosel-Oderberg) Zus.-Sch. p. C. 116 Gld.

Berlin-Hamburg Zus.-Sch. p. C. 119 Br.

Thüringische Zus.-Sch. p. C. 114 Br. 113½ Gld.

Friedrich-Wilhelms-Nordbahn Zus.-Sch. p. C. 103½ — % bez.

\* Aus den Verhandlungen der am 11. März in Pressburg abgehaltenen General-Versammlung der Ungarischen Central-Eisenbahn geht hervor, daß schon im August dieses Jahres 5 Meilen von Pesth in beiden Richtungen gegen Pressburg und Debreczin vollendet, und dem öffentlichen Verkehr übergeben werden sollen, wenn nicht unvorhergesehene Hindernisse diesfalls eingetreten. Der mit der Direction der Kaiser Ferdinands-

Nordbahn abgeschlossene Contract, rücksichtlich der Verbindung beider Bahnen an der österreichisch-ungarischen Grenze, unterhalb Marchegg wurde einstimmig genehmigt. Rücksichtlich der Aufbringung der weiteren nötigen Baumsumme von 7 Millionen wurde mit 50 gegen 2 Stimmen beschlossen, daß es den Inhabern der bereits gehörig eingezahlten 11 Millionen freistehen solle, auf jede 4 Stück Partiale. Eine der neu zu emittirenden zu beziehen, wenn sie den Betrag hierfür mit 20 p. Et. längstens bis 15. April d. J. bei der Haupt-Gasse in Wien, oder bis 8. April d. J. in Pesth, bei der Pester Commercialbank oder auch in Berlin bei den Herren Hirschfeld und Wolf, bis zur selben Zeit berichten; — ferner sollen die restirenden 4,250,000 fl. an jene Partcipienten zu überlassen sein, welche bereits 20 p. Et. hierfür einbezahlt und sich gleichzeitig auch zur Uebernahme jener Partiales verpflichtet haben, die von den Inhabern der früheren Emission bis zur bestimmten Frist nicht einbezahlt werden.

Nachdem der von mir ergangene Aufruf zur Ermunterung meiner Arbeiter ohne mein Zuthun in öffentliche Blätter übergegangen, mußte ich gewärtig, daß derselbe zum Gegenstande öffentlicher Kritik gemacht werde. Es hat mich einigermaßen überrascht, wenn er sogar zum Gegenstande der Speculation dienen müste; denn nur die Speculation, „sein kleines Etablissement auf Unkosten meines grössem zu haben.“ kann Herr E. G. Härtel in Freiburg zu seiner, in der ersten Beilage von Nr. 57 dieser Zeitung enthaltenen Auslassung veranlaßt haben. Herr Härtel hat sich entschieden zu Gunsten der alten, ächten Handgespinst-Leinwand erklärt, in deren Aufrechterhaltung die Wohlfahrt einer großen Menge armer Arbeiter des Vaterlandes beruht; wir gehen darum einen Weg, und es bedürfe wahrlich bei dessen Verfolgung keiner Verdächtigung meines Strebens. Eine so gute Sache, wie diese, kann und muss durchaus offen und ehrlich verfolgt werden!

Hätte Herr Härtel sich näher erkundigt, so würde er in Erfahrung gebracht haben, daß ich, seitdem mein Aufruf in der That Wunder bei meinen Arbeitern bewirkte, was innerhalb der ersten 14 Tage nach dem Erlassen schon sichtbar wurde, aus freiem Antriebe durchweg, je nach Verdienst die Löhne erhöht habe; denn wie die Arbeit so der Lohn, das war von jeher mein Grundsatz, und ich führte denselben nach Möglichkeit durch, ohne viel Redens und Rühmens davon zu machen. Die armen Leute markten und quälten sich, um die von Herrn Härtel beliebten Ausdrücke beizubehalten, also keineswegs nur zu meiner Bereicherung!

Ich bemerkte leider eine überhand nehmende Unlust mehrerer Weber, die zum Theil allerdings ihren Grund in den leider durch die Concurrenz sehr herabgedrückten Löhnen haben mochte; allein als Fabrikant im Großen, der Concurrenz auf den Messen direkt anheim gestellt, konnte ich — ohne zum Bankerottir zu werden — nicht mehr zahlen, als mit den Preisen die ich zu erlangen vermochte, im Einlaufe stand. Herr Härtel mit seiner Fabrikation im Kleinen, darf nicht von sich auf Andere schließen, wenn es auch — wie er sich selbst herausstreichend erklärt — gegründet wäre, daß er 10 Prozent über die besten Löhne im Gebirge

bezahlt hat; denn bei einem oder ein paar an die Person hangenden Abnehmern läßt sich dies wohl durchführen, keineswegs aber bei ausgedehnterem Geschäftsbetriebe. Daß Herr Härtel's Geschäft nur ein kleines blieb bei Besorgung seiner Verfahrungswise, liefert den schlagendsten Beweis für die Wahrheit: es lasse sich nicht ganz gegen den Strom schwimmen, sonst würden ja alle Käufer wie alle Spinner und Weber zu Herrn Härtel gestromt sein. Ich habe aber alle Ursache zu vermutthen, daß meine Löhne mit denen des Herrn Härtel gar nicht so sehr in Differenz stehen, als seiner selbst rühmenden Angabe nach anzunehmen wäre, denn mehrere Webern, die zugleich für ihn und mich arbeiteten, entzog Herr Härtel seine Arbeit, weil sie nicht ablassen wollten, für mich zu arbeiten.

Ich begann mein Geschäft noch in guten Jahren, und bin durch die Hälfte meiner Arbeiter, so wie durch eigenen Fleiß und Sparamkeit vorwärts gekommen, so daß ich fortwährend mindestens 500 Webestühle beschäftige, folglich an 4000 Menschen Broderwerb gewähren könnte. Sollte ich etwa diese Anzahl Arbeiter entlassen, blos weil Herr Härtel mehr an Lohn? Herr Härtel hätte die armen Leute doch nicht beschäftigen können, da ihm erst neuerlich ein Betriebs-Capital von der Königl. Regierung zugeslossen ist, das eine Erweiterung seines Geschäfts verfüttet. Meine Abnehmer würden sich höchst wahrscheinlich anderswoher versorgt haben, vielleicht gar von England, und was wäre damit bewiesen gewesen? Herr Härtel lerne zuvor die unerlässlichsten Grundzüge eines Geschäfts im Großen kennen, das er nur im Kleinen betreibt, bevor er sich Urtheile anmaßt, die nur von einem genügend Bewanderten gefällt werden können. Gedrängt von mächtiger Concurrenz, habe ich seit ein paar Jahren, bei allem Fleife, bei aller Einfachheit des Lebens, vor mich gebracht, sondern sogar zugesetzt; aber ich habe so festgehalten, und dahin gestrebt: keinen brauchbaren und fleißigen Arbeiter ohne Beschäftigung und Broderwerb zu lassen, denn das ist meines Erachtens die Pflicht des Fabrikanten, dem seine Arbeiter in guten Jahren Gelegenheit zum Gewinn verschaffen. Uebrigens muß Herr Härtel sehr wohl bekannt sein, daß die sich schon bewährende Idee zur Aussetzung ermunternder Prämien nicht von mir ausgegangen, sondern bereits bei der öffentlichen Besprechung der zu ergreifenden Hülfsmittel zur Hebung der Leinen-Industrie angeregt worden ist. Die allgemeine Lohn erhöhung war bei mir stillschweigende Voraussetzung, und liegt fast in den Grundzügen meines Geschäfts, und der diesfällige Argwohn des Herrn Härtel gereicht demselben wahrlich zu keiner Zierde, so viel und stark er sich auch selbst hervorzuheben und öffentlich zu loben sucht.

Herr Härtel hat mir in Gegenwart von Zeugen erklärt, daß ihm seine Abnehmer, bei gleicher Qualität der Ware, 10 Prozent mehr zahlen, als ich bekommen kann. Wenn er also wirklich auch 10 Prozent mehr an Lohn zahlte, als ich, was von mir auf das Bestimmteste in Abrede gestellt werden muß, obwohl ich mich nie speziell um Herrn Härtel's Geschäft kümmerte, und sein kleines Etablissement wenig oder gar nicht mit meinem grössem concurriert, so hätte er dennoch kein Opfer gebracht, wie ich sie — nach dem Ausweise meiner Bücher — mehrfach gebracht habe.

Waldburg in Schlesien, den 10. März 1845.

Eduard Tropke.

**Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.**

An den bevorstehenden Osterfeiertagen werden außer den regelmäßigen Fahrten noch folgende Extra-Züge befördert:

Montag, den 24. März.

Dienstag, den 25. März.

Abgang von Breslau Nachmittags 1 Uhr 45 Minuten,

Schweidnitz 2 —

Freiburg 2 — 3 —

Breslau, den 19. März 1845.

**Directoriu m.****Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.****Licitations-Bekanntmachung.**

Befuß Ausführung der Arbeiten und Lieferung sämtlicher Materialien zur Erbauung eines Expeditions-Gebäudes, auf der anzulegenden Haltestelle Spittelendorf bei Parchwitz, der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn, ist Donnerstag den 10. April e. Nachmittags um 3 Uhr ein Licitations-Termin im Biller-Baukäfs-Bureau auf dem Liegnitzer Bahnhofe anberaumt, wozu kautionsfähige Unternehmer eingeladen werden.

Die Licitations-Bedingungen nebst Kosten-Anschlag und Zeichnung sind in Breslau, im technischen Bureau, Alt-Bücherstraße No. 45, so wie im Bureau des Liegnitzer Bahnhofes von Morgens 9 bis 12 Uhr und Nachmittags 3 bis 5 Uhr einzusehen.

Breslau den 11. März 1845.

Im Auftrage der Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft.

M a n g e r.

**Entbindungs-Anzeige.**

Die heut Nachmittag erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau, von einem gesunden Mädchen, erlaubt sich allen Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, anzugeben. Strophen den 17. März 1845. Hentschel.

**Todes-Anzeige.**

(Verstüter.)

Heute Abend 9 Uhr starb an Lungenthätzung unser theurer vielgeliebter Vater, der gewesene Erbsohleibesitzer und Kreistorator von Baumgarten bei Frankenstein, Herr Paul Göbel, im 63sten Jahre seines Lebens. Dies betrübt widmen diese schmerliche Anzeige Freunden und Bekannten, mit der Bitte um stille Theilnahme.

die Hinterbliebenen.

Johannisberg, in österreichisch Schlesien, am 7ten März 1845.

**Todes-Anzeige.**

Den am 10. März des Morgens 5 Uhr an Lungenthätzung erfolgten Tod meiner ge-

liebten Frau, Amalie geb. Mühlmann, zeigt hiermit tief betrübt seinen entfernten Verwandten und Freunden ergebenst an:

Franz v. Janckiw auf Lobeckau.

Lobeckau bei Ottmachau den 11. März 1845.

**Todes-Anzeige.**

Heute früh 6 Uhr entschlief unsere innigste geliebte Gattin und Mutter, die Frau Apotheker Wocke, geborene Hänsele. Diese schmerzlichen Verlust zeigen Freunden und Verwandten hiermit ergebenst an:

die Hinterbliebenen.

Breslau den 19. März 1845.

**Todes-Anzeige.**

(Statt besonderer Meldung.)

Am 17ten dieses früh 10 Uhr entschlummerte unser innig geliebter Vater und Gatte der Königliche Landrat von Wissel auf Groß-Deutschland, an einem nervösen Fieber sanft in einem besseren Leben. Wer ihn kannte wird unsern tiefen Schmerz zu würdigem verstehen und uns eine stille Theilnahme nicht versagen.

Kreuzburg den 18. März 1845.

**Die Hinterbliebenen.****Todes-Anzeige.**

In der ersten Stunde des 18ten erlöste der Tod von Jahrz langen Skrophel-Leiden unsrein innig geliebten Sohn, Eitel und Bruder Otto Lessing, in einem Alter von 7½ Jahren.

**Die Hinterbliebenen.****Theater-Repertoire.**

Donnerstag den 20ten: Musikalisch-dramatische Akademie und lebende Bilder.

**Erste Abtheilung.**

1) Ouverture aus der Oper „Medea“ von Cherubini. 2) Arie aus der Oper „Belmonte und Constanze“ von Mozart, gesungen von Mad. Seidelmann. 3) Lebendes Bild: „Die beiden Schwestern.“ Nach einem Gemälde von Hopfgarten. Dargestellt von den Damen Brandt und Rose. 4) „Der Birnlinz-Döchterlein.“ Ballade von C. Löwe, gesungen von Herrn Praet.

5) „Leicht und schwer.“ Declamation von Mad. Pollert. 6) Recitativ und Cavatine zur Oper „Robert der Teufel“, komponirt von Meyerbeer, gesungen von Herrn Mertens. 7) „Waldvögelchen.“ Lied von Fischer, gesungen von Demoiselle Haller. 8) „Des Hauses letzte Stunde“, von Saphir. Musik von C. Koymann, gesungen von Herrn Rieger.

**Zweite Abtheilung.**

1) Introduction und Variationen für die Bioline von F. David, gespielt von Herrn Eßrich, Mitglied des Orchesters. 2) Arie aus der Oper „Semiramis“ von Rossini, gesungen von Madame Janik. 3) Lebendes Bild: „Der Abschied des Rekruten.“ Nach einem Bilde von Galix, dargestellt von den Damen Clara Stoss, John und Herrn Müller. 4) „Der Negerklave.“ Lied, gesichtet, komponirt und gesungen von Herrn Stritt mit Begleitung des Violoncello und Pianoforte. 5) „Der Alpenjäger“ von Ga-

briel Seidl. Declamation von Hrn. Hegel.

6) „Entsagung“, Romanze, b. „Das kann nur Liebe sein“, Canzonetta komponirt von Rudolph Gerlein, gesungen von Herrn Mertens. 7) „Ave Maria!“ Lebendes Bild nach einem Gemälde von Hoehn, dargestellt von Demoiselle Clausius, Herrn Seydelmann und Herrn Hillebrand.

8) „In den Augen liegt das Herz.“ Lied von Lumbert, gesungen von Demoiselle Haller. 9) Duett aus der Oper „Linda von Chamounix“ von Donizetti, gesungen von den Herren Haimer und Rieger.

Freitag den 21ten und Sonnabend den 22ten bleibt die Bühne geschlossen.

Sonntag den 23ten, zum Atemale: „Der deutsche Krieger.“ Schauspiel in 3 Akten von Bauernfeld.

**Höhere Bürgerschule.**

Die Prüfung der aufzunehmenden Schüler findet Mittwoch den 26. März, Morgens 8 Uhr, die Inscription den folgenden Tag statt.

Dr. Klette.

**Edictal-Vortragung.**

Über den Nachlaß des am 13ten November 1843 zu Schweidnitz verstorbenen Landrat Siegmund Heinrich Ferdinand v. Rickisch-Rosenegk ist der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche steht am

30. Mai e. Vormittags um 9½ Uhr

vor dem Königl. Ober-Landesgerichts-Referendarius v. Dreski im Parteizimmer des hiesigen Ober-Landesgerichts an. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner erwanigten Vorrechte verlustig erklärt und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Beschiedigung der sich meldenden Gläubiger von der Majestät noch übrig bleibt, verweiszt werden.

Breslau den 21. Februar 1845.

Königliches Ober-Landesgericht.

Erster Senat.

**Edictal = Citation.**

Nachstehend genannte Personen:

- 1) der Sattlergesell Franz Bader, ältester Sohn des am 28. Juni 1827 zu Rothschloß verstorbenen Organisten Franz Joseph Bader;
- 2) der Häuslersohn Franz Ignaz Jung aus Pombßen, geb. den 20. März 1802;
- 3) der Freihäusler Johann Benjamin Rudolph aus Berthelsdorf, geboren den 18. Februar 1801 zu Spiller;
- 4) der Schneidergesell Joseph Hilbig aus Nieder-Hausdorf, geb. den 27. März 1803;
- 5) der Johann Gottlieb Fuhrmann, geb. den 31. Januar 1782 zu Fröhlichsdorf;
- 6) der Schneidergesell Franz Anton Freund, geb. den 13. Juli 1796 zu Naselwitz;
- 7) der Christian (auch Gottlieb) Röder aus Hollentzsch;
- 8) der Gottfried Maliga, geboren den 29. April 1780 zu Ober-Stradam;
- 9) der Müller Döring aus Namslau;
- 10) der Carl Franz Jauernick, geb. den 2. December 1791 zu Steine, und die Clara Elisabeth Barbara Jauernick, geb. den 3. December 1794 zu Steine; sowie die von ihnen etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer werden aufgefordert: sich bei dem unterzeichneten Gericht schriftlich oder persönlich binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem zu diesem Behufe vor dem Ober-Landes-Gerichts-Referendarins Werneuer

am 5. Septbr. 1845, Worm. um 10 Uhr angezeigten Termine in unserem Partheienzim-mer No. 11. zu melden und weitere Anweisung zu gewähren.

Geschieht dies nicht, so werden die von 1—10 genannten Personen für tot erklärt, und ihr zurückgelassenes Vermögen wird ihren Erben, oder in Ermangelung derselben der dazu berechtigten öffentlichen Behörde ausgeteilt werden.

Breslau den 6. September 1844.

Königl. Ober-Landes-Gericht.

I. Senat.

**Edictal = Vorladung.**

Auf den Antrag der Königlichen Intendantur des Sten Armee-Corps, ist das Aufgebot aller derjenigen unbekannten Gläubiger verfügt worden, welche aus dem Jahre 1844 an nachstehende Truppenteile und Militair-Institut, als:

- 1) das 2te Bataillon (Breslau) 3ten Garde-Landwehr-Regiments zu Breslau,
- 2) die Regiments-Dekonomie-Commission des 10. Linien-Inf.-Regim. zu Breslau,
- 3) das 1te, 2te und Füsilier-Bataillon des 16. Linien-Inf.-Reg. und deren Dekonomie-Commissionen zu Breslau u. Schweidnig, und die dem leichten attachirte Strafanstalt zu Schweidnig,
- 4) die Regiments-Dekonomie-Commission des 11. Linien-Inf.-Regim. zu Breslau,
- 5) das 1te, 2te und Füsilier-Bataillon des 11. Linien-Inf.-Regim. und deren Dekonomie-Commissionen zu Breslau und Brieg,
- 6) das 1ste Cuirassier-Regim. und dessen Dekonomie-Commission zu Breslau,
- 7) das 4te Husaren-Regim. und dessen Dekonomie-Commission, so wie dessen Lazarethe zu Ohlau und Strehlen,
- 8) die 2te Schützen-Abtheilung und deren Dekonomie-Commission zu Breslau,
- 9) die 6te Artillerie-Brigade, so wie deren Haupt- und Special-Dekonomie-Commissionen zu Breslau, Glaß, Frankenstein u. Silberberg,
- 10) das Füsilier-Bataillon 22. Linien-Infanterie-Regim. und dessen Dekonomie-Commission zu Glaß,
- 11) das Füsilier-Bataillon 23. Linien-Inf.-Regim. und dessen Dekonomie-Commission, so wie die demselben attachirte Straf-Section zu Glaß,
- 12) das 2te Bataillon 7ten Linien-Infanterie-Regim. und dessen Dekonomie-Commission zu Schweidnig,
- 13) das 6te Husaren-Regim. (eine Escadron und deren Lazarethe), zu Münsterberg,
- 14) das 1ste Ulanen-Regim. und dessen Dekonomie-Commission, so wie das Lazarethe zu Müllisch,
- 15) die selbstständige Straf-Section zu Silberberg,
- 16) die 11te Invaliden-Compagnie und deren Kranken-Berpflegungs-Commission zu Habelschwerdt,
- 17) das Detachement der 12ten Invaliden-Compagnie und dessen Kranken-Berpflegungs-Commission zu Reichenstein,
- 18) das 1te, 2te und 3te Bataillon 10. Landwehr-Regim., incl. Escadrons zu Breslau, Dels und Schweidnig,
- 19) das 1te, 2te und 3te Bataillon 11. Landwehr-Regim., incl. Escadrons zu Glaß, Brieg und Frankenstein,
- 20) das 2te Bataillon 7ten Landw.-Regim., incl. Escadron zu Silberberg,
- 21) das Landwehr-Bataillon 38. Infanterie-Regim., incl. Escadron zu Wohlau,
- 22) die Halbinvaliden-Sectione des 1. Cuirassier-, 4. Husaren- und 1ten Ulanen-Regiments, so wie der Sten Artillerie-Brigade zu Breslau, Ohlau u. Müllisch,
- 23) die 6te Genß-arm.-Brigade zu Breslau,
- 24) die 11te Divisionsschule zu Breslau,
- 25) die Garnisonschule zu Silberberg,
- 26) die Garnisonschule zu Schweidnig,
- 27) die Garnisons-, Kirchen- und Begräbnisskassen zu Breslau, Glaß u. Schweidnig,
- 28) die Artillerie-Depots zu Breslau, Glaß, Silberberg und Schwanen.

**Edictal = Vorladung.**

Über den Nachlaß des am 5ten August 1844 zu Schweidnig verstorbenen Hauptmann im Füsilier-Bataillon des 23. Infanterie-Regiments Friedrich Carl, ist der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche steht am 19ten Mai e. Vormittags

um 11 Uhr

vor dem Königl. Ober-Landesgerichts-Referendarius von Brehmer, im Parteizimmer des hiesigen Ober-Landesgerichts an.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.

Breslau den 24. Februar 1845.

Königl. Ober-Landesgericht.

Erster Senat.

**Bekanntmachung.**

Von Seiten des unterzeichneten Königl. Inquisitorials wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß der Bau-Eleve Johann Carl Gustav Richtsteig durch das rechtskräftige Erkenntniß des hiesigen Königl. Ober-Landes-Gerichts — Criminal-Senat — wegen Diebstahls an Dokumenten außerordentlich, und wegen Betrugs und Annahme eines falschen Namens theils erdenklich, theils außerordentlich, mit dem Verluste des Rechts, die Preußische National-Rokarde zu tragen, und einer dreimonatlichen Gefängnisstrafe belegt worden ist.

Breslau den 14. März 1845.

Das Königl. Inquisitoriat.

**Aufruf.**

Da bei der am 29. und 30. October d. J. stattgefundenen 89sten öffentlichen Versteigerung der im hiesigen Stadt-Leihamte verfallenen, in den Jahren 1842/4 zum Verkauf gekommen Pfänder bei nachstehenden Pfandnummern:

A. Aus dem Jahre 1842/3.		
No. 22329.	No. 41888.	No. 45743,
: 27050.	: 42727,	: 45808,
: 30856.	: 44029,	: 45816,
: 31727.	: 44164,	: 45819,
: 32702.	: 44311,	: 45966,
: 33420.	: 44409,	: 46025,
: 34213.	: 44412,	: 46039,
: 37121.	: 44468,	: 46092,
: 35923.	: 44491,	: 46161,
: 36625.	: 44827,	: 46418,
: 39611.	: 45195,	: 46445,
: 39676.	: 45260,	: 46469,
: 40465.	: 45278,	: 46489,
: 40680.	: 45362,	: 46540,
: 40756.	: 45367,	: 46543,
: 40772.	: 45399,	: 46624,
: 41047.	: 45430,	: 46628,
: 41437.	: 45474,	: 46629,
: 41600.	: 45638,	: 46665.

**B. Aus dem Jahre 1844.**

No. 177, No. 663, No. 799, No. 992, : 506, : 784, : 897, : 1012. ein Überschuss verblieben ist; so werden die beteiligten Pfandgeber hiermit aufgefordert, sich bei dem hiesigen Stadt-Leihamte von jetzt ab bis spätestens zum 24. December 1845 zu melden und den nach Berichtigung des Darlehns und der davon bis zum Verkaufe des Pfandes aufgelaufenen Sinnes, sowie des Bezuges zu den Auktionskosten verbliebenen Überschusses gegen Quittung und Rückgabe des Pfandscheines in Empfang zu nehmen, wodurch hierdurch bekannt gemacht wird.

Münsterberg, den 15. März 1845.

Der Magistrat.

**Brennholz = Verkauf.**

Montag den 31sten d. M. Vormittags von 10—12 Uhr sollen im Königl. Rentamtslokal zu Kupp aus hiesiger Oberförsterei 265 Klaftern Brennholz, meist harter Holzer, meistbietend verkauft wer-

den. Das Holz steht an der Butkowitzer Flößlache.

Die Königl. Förster Arndt zu Schalkowicz und Pitscher zu Hirschfelde sind angewiesen, das Holz auf Verlangen vorzuzeigen. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine vorliegen.

Poppeln den 15. März 1845.

Der Königl. Oberförster.  
Schule.

**Bekanntmachung.**

In Neisse wird Johanni dieses Jahres die Stelle eines Dekonomen der Ressource in der Bischofsstraße No. 67 erledigt, zu welcher sich Concurrenz bei den Vorstand-Mitgliedern, Hrn. Oberst Weigand und Hrn. Kaufmann Zerböni melden und die Bedingung einsehen können. Neisse den 12. März 1845.

Der Vorstand der Ressource.

v. Braunschweig. v. Gontard. Pape.

du Vignau. Weigand. Weitz. Zerböni.

**Auction.**

Aus dem Nachlaß des verstorbenen Zimmermeister S. Melcher zu Sobben am Berge, werden den 30ten d. M. Nachmittags Zimmerhandwerkzeug und Nutzholz bestehend verkauft werden, wozu ergeben einladet:

die Wittwe.

**Kaufgeschuch.**

Von einem ernstlichen Käufer, der eine sofortige Zahlung bis 100,000 Rthlr. leisten kann, wird eine Herrschaft zu kaufen gesucht.

Verseigete Offerten unter G. V. H. nimmt das Königl. Postamt zu Gleiwitz poste restante an. Die Einmischung dritter Personen bleibt unberücksichtigt und verschwiegenheit versichert.

G. V. H.

**Mutterschafe = Verkauf.**

Bei dem Dominio Lanckau bei Namslau stehen 80 Stück Mutterschafe zum Verkauf, welche tragend nach der Schur abgenommen werden können. Der dortige Beamte Müller ist ermächtigt, das Verkaufs-Geschäft abzuschließen. Die Heerde ist kerngesund.

**3 Mastochsen,****110 Mastschöpfe,**

stehen zum Verkauf auf dem Dominium Jesendorf bei Parchwitz.

Auf dem Dominium Pristam, bei Nimptsch, stehen 3 Mastochsen und 83 Mastschöpfe zum Verkauf.

Das Dominium Nitterwitz bei Ottmachau steht zum Verkauf:

- 150 Mutterschafe, größtentheils tragen,
- 120 3 und 4jährige Schöpfe,
- 50 fette Schöpfe,

und können dieselben nach Belieben des Käufers mit der Wolle oder nach der Schur verabfolgt werden.

Sollte jemand einen eleganten, wenig gebrauchten, zweispännigen Haifasenwagen zu verkaufen wünschen, der findet einen Käufer durch den Commissionair Berger, Bischofsstraße No. 7.

Ein fast neues Destilliergehäuse steht billig zu verkaufen auf dem Dom. Wattrisch bei Heidersdorf, Kreis Nimptsch.

Eine kleine Conchilien-Sammlung ist zu verkaufen: Katharinenstraße Nr. 16.

5000 oder 6000 Rthl., werden gegen pupillare Sicherheit und Verzinsung, à 4 Prozent Verm. Johannis oder Michaelis c., auf ein Rittergut gesucht. Nächeres Nachmittags zwischen 2 bis 4 Uhr, Taschenstraße Nr. 17, zwei Treppen.

Doppelstinken in verschiedenen Größen und Calibres, das Stück von 4½ Psd. bis 8½ Psd. schwer, Büchsen, Büchsenflinten und Pistolen von E. Grause in Herzberg, von Lepage, Moutier, Argent Roi à Paris, und von A. V. Lebeda in Prag, Lütticher Doppelstinken, im Preise von 12 Rthlr. an, Pistolen, Terzrole und Flintenläufe empfing in großer Auswahl und empfiehlt solche unter sicher Garantie zu reellen Preisen, so wie alle Arten Jagdgerätschaften.

Th. Nob. Wolff,

am Blücherplatz.

**Delgemälde.**

Den geehrten Kunstliebhabern die ergebene Anzeige, daß ich mit einer bedeutenden Sammlung Original-Delgemälde älterer und neuerer Meister hier angekommen bin.

Leyke, Kunsthändler aus Berlin, jetzt Ohlauer Str. in 2 Löwen, 1 Tr. hoch täglich von 11 bis 6 Uhr anzutreffen.

**Dünger = Gyps.**

Ich erlaube mir, auch für dieses Jahr mich mit meinem Lager von Dünger-Gyps den res. H. Consumenten ergeben zu empfehlen.

Freiburg den 13. März 1845.

C. H. Neumann.